

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES
Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 66

FREITAG, DEN 16. AUGUST

2024

Inhalt:

	Seite		Seite
Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Absätze 7, 8 und 8a Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in Verbindung mit § 21a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV)	1373	Widmung von Wegeflächen im Bezirk Harburg – Emmi-Ruben-Weg –	1383
Bekanntgabe nach § 23a des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)	1382	Wechsel der Wahl- und Abstimmungsleitung in den Bezirken Altona und Wandsbek	1383
Beabsichtigung der Entwidmung einer öffentlichen Wegeteilfläche im Stadtteil Billstedt – Steinbeker Markt –	1383	Verzeichnis der zur Abgabe von Verpflichtungserklärungen berechtigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Universitätsklinikums Hamburg-Eppendorf (UKE) – Körperschaft des öffentlichen Rechts –	1384
Widmung von Wegeflächen im Bezirk Harburg – Johann-Schaper-Weg –	1383		

BEKANNTMACHUNGEN

Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Absätze 7, 8 und 8a Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in Verbindung mit § 21a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV)

**Genehmigungsverfahren
Hamburger Stadtentwässerung AöR**

**Erteilung der sechsten, achten und neunten Zulassung
des vorzeitigen Beginns für das Vorhaben Änderung der
Klärschlammverbrennungsanlage VERA durch
Erweiterung um eine vierte Verbrennungslinie am
Standort Köhlbranddeich**

Die Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft hat der Hamburger Stadtentwässerung AöR, Billhorner Deich 2, 20539 Hamburg, folgende Zulassungen des vorzeitigen Beginns für Arbeiten des Vorhabens Änderung der Klärschlammverbrennungsanlage VERA durch Erweiterung um eine

vierte Verbrennungslinie mit einer Durchsatzkapazität von 4,5 t nicht gefährlichem Abfall pro Stunde sowie Nebeneinrichtungen auf dem Grundstück Köhlbranddeich 1, 20457 Hamburg, Gemarkung Steinwerder/Waltershof, Flurstücke 1442 und 1969 erteilt:

- sechste Zulassung des vorzeitigen Beginns am 23. Juli 2024,
- achte Zulassung des vorzeitigen Beginns am 1. Juli 2024 und
- neunte Zulassung des vorzeitigen Beginns am 23. Juli 2024.

Die Genehmigungsbehörde hat unter Berücksichtigung der Stellungnahmen der nach § 10 Abs. 5 BImSchG am Genehmigungsverfahren beteiligten Behörden und Träger öffentlicher Belange geprüft, ob die Voraussetzungen für die Erteilung der Zulassungen des vorzeitigen Beginns nach § 8a Abs. 1 BImSchG vorliegen. Sie ist zu dem Ergebnis gelangt, dass mit einer Entscheidung zugunsten der Antragstellerin gerechnet werden kann, ein öffentliches Interesse sowie ein berechtigtes Interesse der Antragstellerin an dem vorzeitigen Beginn besteht und keine irreversiblen Schäden durch die mit der Zulassung des vorzeitigen Beginns gestat-

teten Maßnahmen entstehen. Darüber hinaus hat sich die Antragstellerin verpflichtet, alle bis zur Entscheidung durch die mit der Zulassung des vorzeitigen Beginns gestatteten Maßnahmen verursachten Schäden zu ersetzen und, wenn das Vorhaben nicht genehmigt wird, den früheren Zustand wieder herzustellen.

Aufgrund dieser Prüfungsergebnisse hat die Genehmigungsbehörde folgende Entscheidungen getroffen:

6. Zulassung des vorzeitigen Beginns

1 Der Hamburger Stadtentwässerung A.ö.R. wird unbeschadet der Rechte Dritter vor Erteilung der Genehmigung zur Änderung einer Klärschlammverbrennungsanlage durch die Erweiterung um eine vierte Verbrennungslinie sowie Nebenanlagen auf dem Grundstück Köhlbranddeich 1 in 20547 Hamburg eine sechste Zulassung des vorzeitigen Beginns nach § 8a Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) bezüglich nachfolgender Maßnahmen in folgendem Umfang erteilt:

- Aufbau eines Ersatzgerüsttreppenturmes für die Dauer der Bauphase aus dem Kesselhaus und der Ascheverladung
- Außerbetriebnahme und Demontage/Abbruch des Bestandstreppenturmes
- Nachgründungsarbeiten im Bereich des Treppenturms Süd und des Kreidesilos
- Herstellung der Sohlplatten für den Treppenturm Süd (neu) und des Kreidesilos
- Montage des Treppenturms Süd (neu) in Massivfertigteilbauweise
- Montage der Ausbaugewerke (Türen, Rauch- und Wärmeabzug, Sicherheitsbeleuchtung, Spülluftanlage, Fassade etc.).

Die Zulassung des vorzeitigen Beginns beruht auf §§ 16 und 8a sowie § 6 BImSchG i.V.m. §§ 1 und 2 der Vierten Verordnung zur Durchführung des BImSchG (4. BImSchV)²⁾ und Nr. 8.1.1.3 des Anhang 1 zur 4. BImSchV.

2 Der Zulassung liegen die im Anhang aufgeführten Unterlagen des Genehmigungsantrags zur Erweiterung der Klärschlammverbrennungsanlage inklusive der Verpflichtungserklärung nach § 8a Abs. 1 Ziffer 3 BImSchG vom 31. Januar 2024 zugrunde.

3 Vorbehalte/Hinweise

3.1 Es wird darauf hingewiesen, dass die Zulassung jederzeit widerrufen werden kann. Die Zulassung wird unter dem Vorbehalt nachträglicher Auflagen erteilt (§ 8a Abs. 2 BImSchG).

3.2 Die Verpflichtungserklärung nach § 8a Abs. 1 Ziffer 3 BImSchG der Trägerin des Vorhabens, alle bis zur Entscheidung über den Genehmigungsantrag durch die Errichtung der Anlage verursachten Schäden zu ersetzen und, falls das Vorhaben nicht genehmigt wird, den früheren Zustand wiederherzustellen, liegt dieser Zulassung zugrunde.

3.3 Mit Bestandskraft des Genehmigungsbescheids zum beantragten Vorhaben endet die Gestattungswirkung dieses Bescheids auf Zulassung des vorzeitigen Beginns nach § 8a Abs. 1 BImSchG.

3.4 Die Regelungen der ersten, zweiten, dritten, vierten, fünften, siebenten und achten Zulassung zum vorzeitigen Beginn nach § 8a BImSchG vom 27. Juli 2021 (Gz. I12-BA06862-176/2020-1), vom 5. April 2022 (Gz. I12-BA06862-176/2020-2), vom 14. März

2023 (Gz. I12-BA06862-176/2020-3), vom 24. April 2023 (Gz. I12-BA06862-176/2020-4), vom 31. August 2023 (Gz. I12-BA06862-176/2020-5), vom 9. April 2024 (Gz. I12-BA06862-176/2020-7) und vom 27. Juni 2024 (Gz. I12-BA06862-176/2020-8) gelten fort, soweit nicht in dieser Zulassung andere/abweichende Regelungen getroffen wurden.

3.5 Die Zulassung des vorzeitigen Beginns entfaltet weder für die Erteilung der Genehmigung nach § 16 BImSchG noch für die Erteilung von anderen Entscheidungen wie z. B. die erforderlichen wasserrechtlichen Erlaubnisse zur Baugruben-Wasserhaltung, Versickerung von Baugrubenwasser und Direkt-einleitung von Baugrubenwasser, die gesondert einzuholen sind, eine Bindungswirkung.

4 Anordnung der sofortigen Vollziehung

Die sofortige Vollziehung dieses Bescheides wird angeordnet.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats Widerspruch bei der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft, Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg, erhoben werden.

Weitere Bestimmungen im Bescheid:

In Abschnitt II des Bescheides hat die Genehmigungsbehörde Inhalts- und Nebenbestimmungen zu den Bereichen Allgemeines und Bauordnungsrechtliche Bestimmungen, inklusive Brandschutz festgelegt.

8. Zulassung des vorzeitigen Beginns

1 Der Hamburger Stadtentwässerung A.ö.R. wird unbeschadet der Rechte Dritter vor Erteilung der Genehmigung zur Änderung einer Klärschlammverbrennungsanlage durch die Erweiterung um eine vierte Verbrennungslinie sowie Nebenanlagen auf dem Grundstück Köhlbranddeich 1 in 20547 Hamburg eine achte Zulassung des vorzeitigen Beginns nach § 8a Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) bezüglich nachfolgender Maßnahmen in dem Gebäudeteil Brennstoffannahme in folgendem Umfang erteilt:

- Dachabdichtungsarbeiten
- Stahlbauarbeiten
- Mauerwerks- und Dämmarbeiten (nicht brennbar)
- Fassadenarbeiten
- Ausbaugewerke (Böden, Wände, Fenster, Türen, Tore)
- Erdverlegte Rohrleitungen im Außenbereich
- Technische Gebäudeausrüstung (ohne Rauch- und Wärmeabzugsanlagen und Starkstromanlage)
- Einheben der drei Trockner in das Gebäude
- Einheben der zwei Brüdenkondensatoren in das Gebäude
- Einheben der Krananlage der Rechengutannahmestation in das Gebäude

²⁾ Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2017 (BGBl. I S. 1440), die durch Artikel 1 der Verordnung vom 12. Oktober 2022 (BGBl. I S. 1799) geändert worden ist.

- Einheben der Krananlage des Hallenbereiches Trockner in das Gebäude.

Die Zulassung des vorzeitigen Beginns beruht auf §§ 16 und 8a sowie § 6 BImSchG i.V.m. §§ 1 und 2 der Vierten Verordnung zur Durchführung des BImSchG (4. BImSchV)³⁾ und Nr. 8.1.1.3 des Anhang 1 zur 4. BImSchV.

- 2 Der Zulassung liegen die im Anhang aufgeführten Unterlagen des Genehmigungsantrags zur Erweiterung der Klärschlammverbrennungsanlage inklusive der Verpflichtungserklärung nach § 8a Abs. 1 Ziffer 3 BImSchG vom 22. April 2024 zugrunde.

3 Eingeschlossene andere behördliche Entscheidungen

- 3.1 Diese Zulassung schließt gemäß § 13 BImSchG andere die Anlage betreffende behördliche Entscheidungen (Zulassungen, Verleihungen, Erlaubnisse und Bewilligungen) ein, insbesondere hier

- die baurechtliche Zulassung von Abweichungen nach § 69 HBauO und VGB-R 108.

- 3.2 Es werden folgende bauordnungsrechtliche Abweichungen nach § 69 HBauO und nachfolgende abweichende Ausführungen nach VGB-R 108 auf Grundlage der abschließenden Stellungnahmen der Bauprüfung und der Feuerwehr für das Gesamtvorhaben zugelassen.

Die im Zulassungsbescheid Nr. 5 gemäß § 8a BImSchG vom 31. August 2023, Az. 176/2020-5 geregelten bauordnungsrechtlichen Abweichungen nach § 69 HBauO und abweichende Ausführungen nach VGB-R 108 werden hiermit aufgehoben und durch nachfolgende Regelungen ersetzt.

- 3.2.1 Nach den Vorgaben der VGB-R 108, Pkt. 5.3.1.1. (10) sind Hydranten in einem angemessenen Abstand von Gebäuden oder brandgefährdeten Objekten aufzustellen. Der Abstand vom zu schützenden Gebäude sollte zwischen 12 und 30 m betragen.

Vorliegende Situation:

Einzelne Wandhydranten unterschreiten den Abstand von 12m zum Gebäude mit einem Abstand von ca. 5 m.

Entscheidung

Im Bereich der Hydranten mit einem Mindestabstand zum Objekt von 5 m aber unter 12 m sind im Objekt keine relevanten Gefahrenschwerpunkte, wie hohe Brandlasten oder besondere Zündquellen. Dies ist betrieblich und auch bei zukünftigen Änderungsnotwendigkeiten im Objekt stets sicherzustellen.

- 3.2.2 Nach § 29 Abs. 1 und 4 HBauO sind Decken in Gebäuden der GK5 in der Qualität feuerbeständig herzustellen.

Vorliegende Situation:

Die Decken im BA-01/Brennstoffannahme werden zwar feuerbeständig aber ohne Raumabschluss oder einen Abschluss mit der Feuerwiderstandsfähigkeit der Decken ausgeführt.

Entscheidung

Im BA-01 liegen zwar feuerbeständige Decken vor; diese sind allerdings nutzungsbedingt nicht Raum abschließend. Aufgrund der besonderen Nutzung als kraftwerkstechnische Anlage mit zusammenhängender Maschinenteknik sind die Deckenöffnungen betrieblich und technisch notwendig und können nicht verschlossen werden.

- 3.2.3 Nach § 28 Abs. 2 HBauO sind Brandwände erforderlich, um Gebäude in Brandabschnitte mit einer Länge von max. 40 m zu unterteilen.

Vorliegende Situation:

Der Brandabschnitt der Brennstoffannahme (BA01) ist geplant mit maximalen Abmessungen von ca. 164 m in der Länge. Der Brandabschnitt überschreitet somit die maximal zulässige Länge gemäß HBauO um 124 m.

Entscheidung

Eine Unterteilung in kleinere Brandabschnitte ist aufgrund der in Zusammenhang stehenden und großen Anlagentechnik der kraftwerkstechnischen Anlage nicht möglich. Die größte Länge resultiert aufgrund der Bandbrücke. Eine Abtrennung der Bandbrücke, die im Brandschutzkonzept (BSK) dem BA01 zugeordnet wird, ergibt keine Sicherheitserhöhung. Die Bandbrücke soll im EG des BA01 mit dem Klärschlamm beschickt werden. Sie liegt also dort in einer Höhe vor, wo der Löschangriff schnell erfolgen kann. Die Bandbrücke ist flächendeckend mit einer Brandmeldeanlage (Kategorie IV) zu überwachen; im Brandfall muss anlagentechnisch gesteuert umgehend ein Stopp der Bandförderanlage erfolgen. Die für die Bandförderanlage notwendigen Kabel sind außerhalb der eingehausten Förderbänder auszuführen, daneben sind die Wartungsgänge so anzuordnen, dass sie auch zum Löschangriff genutzt werden können. Gemäß Richtlinie VGBR-108 „Brandschutz im Kraftwerk“ sind größere Brandabschnitte Bestandteil des Brandschutzkonzeptes solcher Objekte.

Bedingung

Die Verkleidung der Förderbänder muss im Brandfall durch die Feuerwehr ohne größere Schwierigkeiten entfernbar sein; dies ist vor Inbetriebnahme mit dem Wachführer der Feuer- und Rettungswache Wilhelmsburg, Rotenhäuserstraße 73, 21107 Hamburg, Telefon: 040/428 51 - 3401, Telefax: 428 51 - 3409, E-Mail: WF34@feuerwehr.hamburg.de abzustimmen; ggf. müssen entfernbare Klappen eingebaut werden.

- 3.2.4 Nach § 28 Abs. 8 HBauO sind Öffnungen in Brandwänden (Gebäudeabschlusswänden) unzulässig.

Vorliegende Situation:

Im Brandabschnitt BA01 Brennstoffannahme Achse T/51 Ebene 10,86 m ist im Eckbereich zum Bestandsgebäude KETA eine Gebäudeabschlusswand zur Brandabschnittstrennung vorgesehen. Es sind Türen in der Gebäudeabschlusswand vorgesehen.

Entscheidung

Im Eckbereich der Brennstoffannahme zum Bestandsgebäude KETA ist eine Gebäudeabschlusswand zur Brandabschnittstrennung vorzusehen. Türen in der Gebäudeabschlusswand sind betrieblich als 2. Rettungsweg und für den Löschangriff der Feuerwehr notwendig. Hinter den Türen befinden sich lediglich brandlastarme Verkehrsflächen. Anlagenteile der Brennstoffannahme sind gemäß den Anforderungen der Richtlinie VGBR-108 „Richtlinie Kraftwerk“ in den Schutz einer Brand-

³⁾ Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2017 (BGBl. I S. 1440), die durch Artikel 1 der Verordnung vom 12. Oktober 2022 (BGBl. I S. 1799) geändert worden ist.

meldeanlage (BMA) bzw. Löschanlage einzubeziehen; die Feuerwehr ist so frühzeitig alarmiert.

Bedingung

Die Türen sind feuerbeständig und dichtschießend, T90-DS auszuführen.

- 3.2.5 Nach §28 Abs. 1 HBauO müssen Brandwände als Raum abschließende Bauteile zum Abschluss von Gebäuden (Gebäudeabschlusswand) oder zur Unterteilung von Gebäuden in Brandabschnitte (innere Brandwand) ausreichend lange die Brandausbreitung auf andere Gebäude oder Brandabschnitte verhindern.

Vorliegende Situation:

Vor der Außenwand von BA01 Brennstoffaufnahme und KETA verlaufen Querförderbänder, die zum Brandabschnitt der KETA gehören und eine Verbindung der Brandabschnitte darstellen. Eine Trennung der baulichen Anlagen im Bereich der Förderanlagen durch Brandwände ist nicht möglich.

Entscheidung

Vor der Außenwand von BA01 und KETA verlaufen Querförderbänder, die formal zum Brandabschnitt KETA gehören und den Klärschlamm auf die Bandförderbrücke übergeben. Eine Trennung der baulichen Anlagen durch Brandwände ist nicht möglich. Die Beschickung der Bandbrücke erfolgt sowohl aus BA01 als auch über die Querförderbänder aus der KETA heraus. Die nicht eingehausten Querförderbänder sind aus nichtbrennbaren Baustoffen herzustellen. Die Trogförderer aus Stahl mit Schmelzbasaltauskleidung sind durch eine BMA zu überwachen. Das Fördergut ist lediglich teilgetrockneter Klärschlamm mit ausreichend Feuchtgehalt, so dass unter normalen Umständen nicht von einer Entzündung ausgegangen werden muss. Es sind lediglich einzelne Begleitkabel im Außenbereich vorhanden.

Bedingung

Die Förderbänder, die aus der KETA herausgehen und weiter als Querförderbänder Klärschlamm zur Bandbrücke fördern, sind über eine BMA (Kategorie IV) zu überwachen.

- 3.2.6 Abweichende Ausführung von VGB R-108 Abs. 4.2.1.4 (4), nach der von regelmäßig begangenen Wegen innerhalb von Gebäuden von jeder Stelle mindestens zwei voneinander unabhängige Rettungswege vorhanden sein müssen, von denen mindestens einer ins Freie oder in einen anderen gesicherten Bereich führt.

Entscheidung

Der zweite Rettungsweg aus dem Untergeschoss darf über eine Steigleiter und Bodenluke geführt werden (Brandabschnitt Brennstoffaufnahme BA01).

Bedingung

Das Kellergeschoss im BA-01/Brennstoffaufnahme muss an einem notwendigen Treppenraum angebunden sein. Beide Räume müssen flächendeckend mit einer BMA (Kategorie 1) überwacht werden. Bei Auslösung der BMA im BA-01 muss sichergestellt sein, dass die Personen im gesamten BA-01 alarmiert werden.

Gegen die Ausführung des 2. Rettungsweges über die Notleiter und die Deckenklappe bestehen nur dann keine Bedenken, wenn durch organisatorische Maßnahmen sichergestellt ist, dass bei Aufenthalt von eingewiesenem Betriebspersonal in den beiden Räu-

men die Deckenklappe für die Dauer des Aufenthaltes geöffnet ist oder alternativ im Freien neben der Deckenklappe durch Aufenthalt einer weiteren eingewiesenen Betriebsperson, welche im geprüften Sprechkontakt mit dem Betriebspersonal im Kellergeschoss steht, sichergestellt ist, dass im Notfall die Deckenklappe im Brandfall umgehend durch 2 Personen (von oben und unten) geöffnet wird.

- 3.2.7 Nach §33 Abs. 2 HBauO muss von jeder Stelle eines Aufenthaltsraumes sowie eines Kellergeschosses mindestens ein Ausgang in einen notwendigen Treppenraum oder ins Freie in höchstens 35 m Entfernung erreichbar sein.

Vorliegende Situation:

Im Untergeschoss der Brennstoffaufnahme BA01 beträgt die Rettungsweglänge ca. 48,6 m und überschreitet die zulässige Länge von 35 m um 18,6 m.

Entscheidung

Die Beurteilung des Brandabschnitts erfolgt gesamtlich und vollständig nach Richtlinie VGB R-108 „Brandschutz im Kraftwerk“, die Rettungsweglängen von bis zu 50 m, bzw. 75 m Lauflänge zulässt. Ein zweiter baulicher Rettungsweg durch die Notluke ist vorhanden.

- 3.2.8 Abweichende Ausführung von der VGB R-108, Abs. 6.1.4.3 (11), nach der bei Förderanlagen die Rauch- und Wärmeableitung z. B. durch Öffnungsflächen von mind. 1% (aerodynamisch) der Grundfläche sicherzustellen ist.

Entscheidung

Die beiden Förderstrecken auf der Förderbrücke von der Brennstoffaufnahme (Brandabschnitt BA01) zum Kesselhaus sind jeweils in einer geschlossenen Umhausung zu führen. Rauch- und Wärmeabzugsanlagen sind nicht vorgesehen.

Bedingung

Die Verkleidung der Förderbänder muss im Brandfall durch die Feuerwehr ohne größere Schwierigkeiten entfernbar sein; dies ist vor Inbetriebnahme mit dem Wachführer der Feuer- und Rettungswache Wilhelmsburg abzustimmen; ggf. müssen entfernbare Klappen eingebaut werden.

- 3.2.9 Nach §28 Abs. 8 HBauO sind Öffnungen in Brandwänden unzulässig. Sie sind in inneren Brandwänden nur zulässig, wenn sie auf die für die Nutzung erforderliche Zahl und Größe beschränkt sind; die Öffnungen müssen feuerbeständige, dicht- und selbstschließende Abschlüsse haben.

Entscheidung

Im BA 02 Mehrzweckgebäude sind in der Außenwand in Achse G auf Höhe + 21,93 m NHN, Fenster geplant, die als innere Brandwand dienen.

Bedingung

Die Fenster sind in feuerbeständiger Festverglasung auszuführen.

Brandabschnitt – Kesselhaus/Maschinenhaus (BA03)

- 3.2.10 Nach §28 Abs. 2 HBauO sind Brandwände erforderlich, um Gebäude in Brandabschnitte mit einer Länge von max. 40 m zu unterteilen.

Vorliegende Situation:

Der Brandabschnitt Kesselhaus BA03 ist geplant mit maximalen Abmessungen von ca. 101,85 m in der Länge und max. ca. 43,73 m in der Breite. Der

Brandabschnitt überschreitet somit die maximal zulässige Länge von 40 m gemäß HBauO um 61,85 m und um 3,73 m. Mit ca. 3.026 m² Grundfläche ist die zulässige Gesamtgröße des Brandabschnittes von 1.600 m² deutlich größer.

Entscheidung

Der Brandabschnitt beinhaltet zusammenhängende kraftwerkstechnische Anlagen, insbesondere zusammenhängende Verbrennungslinien, Förder- und Prozessdampfleitungen, die nicht durch Brandwände unterteilt werden können. Die Ausführung folgt den Vorgaben der Richtlinie VGB R-108 „Brandschutz im Kraftwerk“.

- 3.2.11 Nach § 25 HBauO müssen in Gebäuden der GK 5 die tragenden und aussteifenden Bauteile feuerbeständig sein.

Vorliegende Situation:

Das Kesselhaus und das Maschinenhaus (BA03) werden in Stahlbauweise, nichtbrennbar, ohne definierte Anforderungen an den Feuerwiderstand erstellt, bzw. sind vorhanden.

Entscheidung

Die Ausführung folgt den Vorgaben der Richtlinie VGB R-108 „Brandschutz im Kraftwerk“, die bei Anwendung keine Anforderungen an den Feuerwiderstand eines Kesselhauses und Maschinenhauses stellt. Die Abweichung wird mit der durchgeführten systematischen Anwendung der Richtlinie VGBR-108 – „Brandschutz im Kraftwerk“ angemessen kompensiert und gleichermaßen begründet.

- 3.2.12 Nach § 29 Abs. 1 HBauO sind Decken in Gebäuden der GK5 in der Qualität feuerbeständig herzustellen.

Vorliegende Situation:

Die Decken im BA-03/Kesselhaus werden ohne Feuerwiderstand ausgeführt.

Entscheidung

Die Ausführung folgt den Vorgaben der Richtlinie VGBR-108 „Brandschutz im Kraftwerk“, die keine Anforderungen an die Abgeschlossenheit von Decken in Maschinenhäusern im Sinne der Richtlinie stellt. Die Abweichung wird mit der durchgeführten systematischen Anwendung der Richtlinie VGBR-108 – Brandschutz im Kraftwerk angemessen kompensiert und gleichermaßen begründet.

- 3.2.13 Nach § 28 Abs. 3 und Abs. 8 HBauO müssen Brandwände auch unter zusätzlicher mechanischer Beanspruchung feuerbeständig sein und aus nicht brennbaren Baustoffen bestehen. Öffnungen müssen feuerbeständige, dicht- und selbstschließende Abschlüsse haben

Vorliegende Situation:

Die Wand in der Brandabschnittstrennung in Achse 5 oberhalb der Höhe + 35,06 m NHN im Bereich des Eintritts der Förderbandbrücke (Brandabschnitt BA 01) in das Kesselhaus (Brandabschnitt BA 03) ist nichtbrennbar als Stahlkonstruktion ohne klassifizierte Anforderungen an den Feuerwiderstand mit offenen Durchbrüchen für die Förderanlagen geplant.

Entscheidung

Der vorgenannten Ausführung als Stahlkonstruktion, nichtbrennbar ohne klassifizierte Anforderungen an den Feuerwiderstand, mit offenen Durchbrüchen für die Förderanlagen, wird zugestimmt.

Bedingung

Gemäß der Darlegung im Brandschutzkonzept wird zur Kompensation die Wand beidseitig mit einer automatischen Sprühwasserlöschanlage geschützt. Zudem wird auch die Bandbrücke, inkl. der geschlossenen Abdeckungen auf mind. 5 m vor der Außenwand des Kesselhauses, und somit auch in den Durchbrüchen, vollständig in den Schutz der Löschanlage mit einbezogen. Erforderliche Bereiche werden mit automatischen Brandmeldeanlagen überwacht, die einen automatischen Bandstopp auslösen, so dass ein Überfahren der Löschanlage verhindert wird. Im angrenzenden Kesselhaus befinden sich direkt angrenzend ebenfalls keine Brandlastschwerpunkte. Durch die Löschanlage wird damit die einzige bauliche Verbindung zwischen den Brandabschnitten auf einer Länge von mind. 5 m vor dem Kesselhaus (BA 03) durch eine automatische Löschanlage geschützt, so dass die Brandabschnittstrennung durch den brandlastarmen Bereich i.V.m. der automatischen Löschanlage gleichwertig sichergestellt wird. Angrenzende Bauteile zum Brandabschnitt BA 02 (Mehrzweckgebäude) sind nicht betroffen und werden als feuerbeständige Brandwände bzw. als feuerbeständige Decken hergestellt.

- 3.2.14 Nach § 26 Abs. 3 HBauO müssen Oberflächen von Außenwänden sowie Außenwandbekleidungen einschließlich der Dämmstoffe und Unterkonstruktionen schwer entflammbar sein. Nach VGB-R 108 Abs. 4.2.1.1 (5) sind Außenwände einschließlich der Dämmstoffe aus nichtbrennbaren Baustoffen der Klasse A herzustellen.

Vorliegende Situation:

Innerhalb der westlichen Außenwand des BA03 Kesselhauses befindet sich im unteren Bereich im Bestand ein brennbarer Baustoff innerhalb der Außenwand des Kesselhauses.

Entscheidung

Eine bauliche Änderung ist nicht möglich.

Bedingung

Es bestehen keine Bedenken gegen die Hartschaumplatte im Sockelbereich, wenn die Ausführung entsprechend der Darstellung im Anhang 2 (Bestandsdetail mit Darstellung der vorhandenen Hartschaumplatte im Sockelbereich in Bezug auf Abweichung Nr. 19 und Brandschutzkonzept Abs. 5.3.7, Blatt 127.) erfolgt ist bzw. noch erfolgt. Die brennbare Hartschaumplatte ist von beiden Seiten durch nichtbrennbare, massive Bauteile gekapselt.

- 3.2.15 Nach den Vorgaben der VGB-R 108, Pkt. 4.2.1.4 (6) müssen Rettungswege mindestens eine lichte Breite von 1 m und eine lichte Höhe von 2,10 m haben.

Vorliegende Situation:

Die vorhandenen oder möglichen Hauptgänge wurden im Bestand vor Ort differenziert geprüft. Hierbei wurden einzelne Einschränkungen in der Laufbreite und Höhe vorgefunden, die wegen der vorhandenen Anlagentechnik nicht vermieden werden können. Die Stellen sind im Brandschutzkonzept im Abs. 5.3.12 einzeln beschrieben und in den Brandschutzplänen gekennzeichnet. Die Einschränkungen sind in folgender Tabelle aufgeführt.

Höhe/Ebene	Achsbereich/Lage	Einschränkung
+15,30 m NHN	D-F/11-12, Bereich Gewebefilter	an zwei Stellen Breite 0,8 m < 1,0 m
+17,80 m NHN	C-F/7, Bereich Wirbelschichtkessel	an einzelnen Stellen Breiten 0,7 - 0,9 m < 1,0 m
+21-93 m NHN	B-F/5-8, Bereich Wirbelschichtkessel	An drei Stellen Höheneinschränkung 1,90 m < 2,10 m
+27,18 m NHN	E/10, Bereich Gewebefilter	an einer Stelle Breite 0,75 m < 1,0 m

Entscheidung

Die Einschränkungen liegen im Bestand vor und sind aufgrund der vorhandenen Anlagentechnik nicht veränderbar. Die Einschränkungen befinden sich in Bereichen mit grundsätzlich zwei gegenüberliegenden Rettungs- und Angriffswegen und liegen nicht im Bereich von Brandlastschwerpunkten vor, an denen eine direkte Brandbekämpfung erforderlich werden kann. (Die VGBR-108 lässt zudem für Wege, die nur der Bedienung und Überwachung dienen in Ausnahmefällen Einschränkungen bis zu Breite = 0,6 m und Höhe = 1,8 m zu.)

Bedingung

Zur Kompensation sind Hauptgänge im Kesselhaus in unübersichtlichen Bereichen, insbesondere mit Einschränkungen in der erforderlichen Breite, mit einer dauerhaften und gut sichtbaren Bodenmarkierung zu kennzeichnen. Die Höheneinschränkungen sind deutlich mit nachleuchtendem Markierungsband zu versehen.

- 3.2.16 Nach HBauO §31 Abs. 1 müssen für Nutzungseinheiten mit mindestens einem Aufenthaltsraum, in jedem Geschoss mindestens zwei voneinander unabhängige Rettungswege ins Freie vorhanden sein.

Vorliegende Situation:

Aus den beiden Aufenthaltsräumen BA 03 Kesselhaus/Maschinenhaus Instandhaltungsbüro + 5,80 m Achse 13-14 (ebenerdig) und Teeküche +8,80 m Achse 13-14 (ca. 3 m über GOK) am Kesselhaus ist jeweils nur ein baulicher Rettungsweg vorhanden, da die beiden Räume direkt an den notwendigen Treppenturm im Bestand anschließen, bzw. der neu gebaute Treppenturm an derselben Stelle errichtet werden muss.

Entscheidung

Aufgrund der Tatsache, dass die beiden Räume im Bestand vorhanden sind und es sich um kleine, übersichtliche Räume handelt, in denen nur wenige Personen anwesend sein werden, bestehen unter nachfolgenden Bedingungen keine Bedenken.

Bedingungen

Der Treppenraum ist mit einer BMA (Kategorie 1) mit Alarmierungseinrichtung zu überwachen. Die BMA ist so zu steuern, dass bei Brand im BA-03 die Personen im gesamten BA-03 alarmiert werden. Die Überwachung der Teeküche und des Instandhaltungsbüros ist dagegen nicht zwingend erforderlich, da der Treppenraum kein Sicherheitstreppenraum nach HBauO ist. Die Türen zum Treppenraum sind feuerhemmend, selbstschließend und rauchdicht, T30-RS, zu verschließen. Weiterhin ist in der Teeküche und im Instandhaltungsbüro jeweils ein, ohne Hilfsmittel, zu öffnendes Fenster vorzusehen.

- 3.2.17 Nach §32 Abs. 4 Pkt. 1 HBauO müssen die tragenden Teile notwendiger Treppen in Gebäuden der Gebäudeklasse 5 feuerhemmend und aus nicht brennbaren Baustoffen sein. Tragende Teile von Außentritten nach §33 Absatz 1 Satz 3 Nummer 3 für Gebäude der Gebäudeklassen 3 bis 5 müssen aus nicht brennbaren Baustoffen bestehen.

Vorliegende Situation:

Die notwendige Treppe im Brandabschnitt Kesselhaus/Maschinenhaus (BA03) Ebene +5,80 m Achse 13/14 und Ebene +8,80 m Achse 13/14 wird nur aus nichtbrennbaren Baustoffen ausgeführt.

Entscheidung

Die notwendige Treppe liegt in einem feuerbeständig abgetrennten notwendigen Treppenraum. Es sind nur wenige, ortskundige Personen auf den Treppenraum angewiesen. Der Treppenraum ist mit einer BMA (Kategorie 1) mit Alarmierungseinrichtung und zusätzlichen Brandmeldern im Kesselhaus vor den Zugangstüren zum Treppenraum zu überwachen. Somit werden anwesende Personen frühzeitig alarmiert und der Treppenraum ausreichend lange vor den Brandauswirkungen geschützt.

Bedingung

Der Treppenraum ist mit einer BMA (Kategorie 1) mit Alarmierungseinrichtung zu überwachen. Die BMA ist so zu steuern, dass bei Brand im BA-03 die Personen im gesamten BA-03 alarmiert werden. Die Türen zum Treppenraum sind feuerhemmend, selbstschließend und rauchdicht, T30-RS, zu verschließen.

- 3.2.18 Nach §33 Abs. 2 HBauO muss von jeder Stelle eines Aufenthaltsraumes sowie eines Kellergeschosses mindestens ein Ausgang in einen notwendigen Treppenraum oder ins Freie in höchstens 35 m Entfernung erreichbar sein.

Vorliegende Situation:

Im Bereich des Brandabschnitts BA 03 Kesselhaus/Maschinenhaus werden Rettungsweglängen bis zu 50 m (Zirkelschlag) zugelassen mit max. der 1,5-fachen tatsächlichen Lauflänge. Die maximale vorhandene Rettungsweglänge ergibt sich im Kesselhaus mit ca. 45 m.

Entscheidung

Die Ausführung folgt den Vorgaben der Richtlinie VGBR-108 „Brandschutz im Kraftwerk“, die bei Anwendung Rettungswege bis 50 m (75 m Lauflänge) zulässt. Die Abweichung wird mit der durchgeführten systematischen Anwendung der Richtlinie VGBR-108 – Brandschutz im Kraftwerk angemessen kompensiert und gleichermaßen begründet.

3.2.19 Nach § 32 Abs. 4 HBauO müssen die tragenden Teile notwendiger Treppen in Gebäuden der Gebäudeklasse 5 feuerhemmend und aus nicht brennbaren Baustoffen sein.

Vorliegende Situation:

Innerhalb des Kesselhauses werden im Bestand Rettungswege innerhalb der Lichtgitterrostebenen wegen vorhandener Höhenversprünge über Treppen aus Stahl geführt.

Entscheidung

Die Ausführung folgt den Vorgaben der Richtlinie VGBR-108 „Brandschutz im Kraftwerk“, die bei Anwendung keine Anforderungen an interne Treppen innerhalb von Kesselhäusern im Sinne der Richtlinie stellt. Die Abweichung wird mit der durchgeführten systematischen Anwendung der Richtlinie VGBR-108 – Brandschutz im Kraftwerk“ angemessen kompensiert und gleichermaßen begründet.

Zusätzliche Abweichungen zum Rohbau (Stellungnahme vom 17. August 2023)

3.2.20 Abweichung nach § 28 Abs. 4 HBauO – Gebäudeabschlusswand des BA-03/Kesselhaus

Vorliegende Situation:

Die Brandwand (Gebäudeabschlusswand) des BA-03/Kesselhaus wird nicht über Dach geführt (Höhe +31,56 m).

Entscheidung

Die Brandwand des BA03/Kesselhauses in den Achsen M-G/5 kann aufgrund der vorhandenen Durchtrittsöffnung für die Bandbrücke sowie dafür notwendigen weiteren Durchführungen (z.B. Kabel) und Aufhängung der Bandbrücke und dem daraus resultierenden Einfluss auf die Statik der darüber hinausgehenden Wand nicht bis zur Bedachung, sondern braucht lediglich bis zur unteren Höhe der Bandbrückenöffnung geführt werden.

3.2.21 Abweichung nach § 28 HBauO Abs. 3 der Gebäudeabschlusswand des BA-03/Kesselhaus (Brandwände)

Entscheidung

Die Wand in der Brandabschnittstrennung zwischen Brandabschnitt BA-01/Brennstoffannahme (Bereich Bandbrücke) und BA-03/Kesselhaus muss ab der unteren Kante der Öffnung für die Bandbrücke bis zum Dach nichtbrennbar als Stahlkonstruktion ohne klassifizierte Anforderungen an den Feuerwiderstand ausgeführt werden.

3.2.22 Abweichung nach § 28 HBauO Abs. 8 der Gebäudeabschlusswand des BA-03/Kesselhaus (Brandwände)

Vorliegende Situation/Entscheidung:

Die Durchtrittsöffnung innerhalb der Wand zwischen BA-01/Brennstoffannahme (Bereich Bandbrücke) und BA-03/Kesselhaus ist nicht geschottet (die Förderbänder der Bandbrücke dürfen durch die Wand geführt werden).

Entscheidung/Bedingung zu den Ziffern 3.2.20, 3.2.21 und 3.2.22

Gegen die vorliegenden Abweichungen bestehen keine Bedenken, da die VGB R 108 explizit einen Wasserschleier als Kompensation oder gleichwertige Maßnahme für die o.a. Durchtrittsöffnung der Bandbrücke vorsieht. Dem Ausführungsvorschlag gemäß Löschanlagenkonzept von HahnConsult kann

gefolgt werden, wenn durch einen Prüfsachverständigen für Löschanlagen das Erreichen der folgenden Schutzziele bescheinigt wird:

- Die Löschanlagen in der Bandbrücke/Wand sind so auszulegen, dass bei Eintreffen der Feuerwehr lediglich Nachlöscharbeiten kleineren Umfangs notwendig werden.
- Die Außenwand des BA-03/Kesselhaus ist bis zur unteren Kante/Höhe des Bandbrückendurchgangs als feuerbeständige Brandwand auszuführen.
- Durch die selbsttätigen Löschanlagen gemäß Löschanlagenkonzept von HahnConsult in Verbindung mit einem anlagentechnisch gesteuerten Bandstopp bei Auslösung der BMA in der Bandbrücke oder im Kesselhaus ist sicherzustellen, dass eine Brandausbreitung von BA-01 (Bereich Bandbrücke) auf den BA-03 (Kesselhaus) wirksam verhindert wird. Ggf. ist zum Erreichen des Schutzzieles die Wand ab Kante der Bandbrückenöffnung beidseitig mit einer Löschanlage zu schützen.
- Das Erreichen der Schutzziele ist durch einen Prüfsachverständigen zu bescheinigen.
- Zudem ist das Dach unterhalb der Bandbrücke/Dach BA-02 nicht nur in feuerbeständiger Qualität auszuführen, sondern es sind auch nur nichtbrennbare Materialien (A1) für die Bedachung und Dämmung zu verwenden.

4 Vorbehalte/Hinweise

- 4.1 Es wird darauf hingewiesen, dass die Zulassung jederzeit widerrufen werden kann. Die Zulassung wird unter dem Vorbehalt nachträglicher Auflagen erteilt (§ 8a Abs. 2 BImSchG).
- 4.2 Die Verpflichtungserklärung nach § 8a Abs. 1 Ziffer 3 BImSchG der Trägerin des Vorhabens, alle bis zur Entscheidung über den Genehmigungsantrag durch die Errichtung der Anlage verursachten Schäden zu ersetzen und, falls das Vorhaben nicht genehmigt wird, den früheren Zustand wiederherzustellen, liegt dieser Zulassung zugrunde.
- 4.3 Mit Zustellung des Genehmigungsbescheids zum beantragten Vorhaben endet die Gestattungswirkung dieses Bescheids auf Zulassung des vorzeitigen Beginns nach § 8a Abs. 1 BImSchG.
- 4.4 Die Regelungen der ersten, zweiten, dritten, vierten, fünften und siebenten Zulassung zum vorzeitigen Beginn nach § 8a BImSchG vom 27. Juli 2021 (Gz. I12-BA06862-176/2020-1), vom 5. April 2022 (Gz. I12-BA06862-176/2020-2), vom 14. März 2023 (Gz. I12-BA06862-176/2020-3), vom 24. April 2023 (Gz. I12-BA06862-176/2020-4), vom 31. August 2023 (Gz. I12-BA06862-176/2020-5) und vom 9. April 2024 (Gz. I12-BA06862-176/2020-7) gelten fort, soweit nicht in dieser Zulassung andere/abweichende Regelungen getroffen wurden.
- 4.5 Die Zulassung des vorzeitigen Beginns entfaltet weder für die Erteilung der Genehmigung nach § 16 BImSchG noch für die Erteilung von anderen Entscheidungen wie z. B. die erforderlichen wasserrechtlichen Erlaubnisse zur Baugruben-Wasserhaltung, Versickerung von Baugrubenwasser und Direkteinleitung von Baugrubenwasser, die gesondert einzuholen sind, eine Bindungswirkung.

5 Anordnung der sofortigen Vollziehung

Die sofortige Vollziehung dieses Bescheides wird angeordnet.

Weitere Bestimmungen im Bescheid:

In Abschnitt II des Bescheides hat die Genehmigungsbehörde Inhalts- und Nebenbestimmungen zu den Bereichen Allgemeines und Bauordnungsrechtliche Bestimmungen, inklusive Brandschutz festgelegt.

9. Zulassung des vorzeitigen Beginns

1 Der Hamburger Stadtentwässerung A.ö.R. wird unbeschadet der Rechte Dritter vor Erteilung der Genehmigung zur Änderung einer Klärschlammverbrennungsanlage durch die Erweiterung um eine vierte Verbrennungslinie sowie Nebenanlagen auf dem Grundstück Köhlbranddeich 1 in 20547 Hamburg eine neunte Zulassung des vorzeitigen Beginns nach § 8a Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) bezüglich nachfolgender Maßnahmen in den Gebäudeteilen Brennstoffannahme, Mehrzweckgebäude und Kesselhaus sowie bei der Förderbandbrücke in folgendem Umfang erteilt:

- Montage des Stahlbaus von Kesselhaus, Brennstoffannahme und Förderbandbrücke
- Montagearbeiten im Bereich Klärschlammannahme und -lagerung
 - Annahmehunker
 - Klärschlammhilfen inkl. Gleitrahmen
 - Zugehörige Pumpen und Hydraulik
 - Fördertechnik
- Montagearbeiten des Wirbelschichtkessels
 - Brennstoffversorgung
 - Kesselanlage inkl. Ausmauerung
 - Brenner
 - Verbrennungsluftversorgung
 - Sandversorgung
 - NaOH-Dosierung
 - SNCR-Anlage
 - Ofen- und Kesselentaschung
 - Speisewassersystem mit zugehörigen Pumpen und Behältern
- Montagearbeiten der Rauchgasreinigung und des Rauchgaswegs
 - Elektrofilter mit Pneumatik und Peripherie
 - Gewebefilter mit Peripherie, Rezirkulationsgebläse
 - Rauchgaswäsche mit Wassersystem und Rauchgaskondensation (HCl-Wäscher mit Pumpen und Wärmeaustauscher, SO₂-Wäscher mit Pumpen, Sprühebene, Tropfenabscheider, Verdichtern und Rührwerken, Rauchgaskühlung, Rauchgaskondensatsystem, Abwasserbehälter)
 - GFK-Rohrleitungen
 - Rauchgaszug inkl. aller Rauchgaskanäle

- Adsorbensversorgung inkl. Peripherie
- Schornstein
- Montagearbeiten der Nebenanlagen
 - Abwasseraufbereitung inkl. aller Behälter, Aggregate, Pumpen und Einbauten
 - Gipsentwässerung inkl. aller Pumpen, Zyklogen, Zentrifugen, Behälter und Einbauten
 - Kondensatsystem inkl. aller Behälter, Pumpen und Einbauten
- Montagearbeiten von Dampfturbine, Generator und Peripherie
- Montagearbeiten diverser Rohrleitungen und Kabel
- Leittechnik im Mehrzweckgebäude.

Die Zulassung des vorzeitigen Beginns beruht auf §§ 16 und 8a sowie § 6 BImSchG i.V.m. §§ 1 und 2 der Vierten Verordnung zur Durchführung des BImSchG (4. BImSchV)⁴⁾ und Nr. 8.1.1.3 des Anhangs 1 zur 4. BImSchV.

2 Der Zulassung liegen die im Anhang aufgeführten Unterlagen des Genehmigungsantrags zur Erweiterung der Klärschlammverbrennungsanlage inklusive der Verpflichtungserklärung nach § 8a Abs. 1 Ziffer 3 BImSchG vom 20. Juni 2024 zugrunde.

3 Eingeschlossene andere behördliche Entscheidungen

3.1 Diese Zulassung schließt gemäß § 13 BImSchG andere die Anlage betreffende behördliche Entscheidungen (Zulassungen, Verleihungen, Erlaubnisse und Bewilligungen) ein, insbesondere hier

- die Teilerlaubnis (Errichtung) gemäß § 18 Abs. 1 Nr. 1 BetrSichV für die erlaubnisbedürftige Änderung einer feststehenden Dampfkesselanlage mit den Dampferzeugern Herstell-Nr.: 6597/1050 (WSK 11), 6598/1051 (WSK 12), 6599/1052 (WSK 13) und 2613 (WSK 14).

3.2 Teilerlaubnis (Errichtung) gemäß § 18 (1) Nr. 1 BetrSichV für die erlaubnisbedürftige Änderung einer feststehenden Dampfkesselanlage

3.2.1 Gegenstand der erlaubnispflichtigen Änderung

Die aus den Linie 11, 12 und 13 bestehende Dampfkesselanlage soll um eine weitere Linie (Linie 14) zur Klärschlammverbrennung erweitert werden. Die neue Linie besteht im Wesentlichen aus dem Kessel (Herstell-Nr.: 2613) mit Ausrüstung und Schutzsystem bis einschließlich Erstabsperrung, dem Abgas- und Wasservorwärmer, dem Überhitzer, dem Speisewasserbehälter, den Speisewasserpumpen, der Kesselsteuerung, dem Schornstein, dem Kesselhaus sowie der Brennstoffleitungen innerhalb des Kesselhauses.

⁴⁾ Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2017 (BGBl. I S. 1440), die durch Artikel 1 der Verordnung vom 12. Oktober 2022 (BGBl. I S. 1799) geändert worden ist.

Bezeichnung:	WSK 14
Anlagenschlüssel	Noch nicht vergeben
Hersteller:	Steinmüller Engineering GmbH
Bauart:	Wasserrohrkessel
Herstell-Nr.	2613
Herstelljahr:	2025
Max. zul. Temperatur:	415 °C
max. zul. Druck:	58 bar (überhitzter Dampf)
zul. Dampferzeugung:	15,6 t/h
zul. Feuerungswärmeleistung:	13600 kW
Wasserinhalt:	19620 l bis NW, 27200 l bis voll
Brennstoff:	Faulgas, Heizöl EL, Propan (Schwergas, als Zündgas)
Art der Beaufsichtigung	Ständig von der Warte
Heizfläche	731 m ² (Dampfkessel) 554 m ² (unabsperrbaren Economiser)

Abbildung 1: Anlagendaten des neuen Kessels

- 3.2.2 Unter Hinzuziehung des Prüfberichts der ZÜS (TÜV Nord Systems GmbH & Co KG, Auftrags-Nr.: 8122518788) vom 20. Juni 2024, inklusive den beigefügten Unterlagen wird der Hamburger Stadtentwässerung Ä.ö.R., Billhorner Deich 2, 20539 Hamburg aufgrund des § 18 der Betriebssicherheitsverordnung vom 3. Februar 2015 (BGBl. I S. 49) – in der z. Zt. gültigen Fassung – die Teilerlaubnis (Errichtung) für die erlaubnisbedürftige Änderung einer feststehenden Dampfkesselanlage mit den Dampferzeugern Herstell-Nr.: 6597/1050 (WSK 11), 6598/1051 (WSK 12), 6599/1052 (WSK 13) und 2613 (WSK 14) unter Beachtung der nachstehenden Nebenbestimmungen, Auflagen und Hinweisen erteilt. Die Errichtung umfasst die Montage und Installation am Verwendungsort.
- 3.2.3 Nichtbestandteil dieser Teilerlaubnis (Errichtung) ist die Prüfung und somit Erlaubnis
- der sicherheitstechnischen Ausrüstung und Funktionslogistik,
 - abschließende Bewertung der Feuerung/Beheizung
 - des Betriebes
 - hierfür wird ein überarbeitetes Notauskonzept einschließlich der Lage der Notastaster für Kessel und der Dampfkesselanlage benötigt
 - sowie der Brand- und Explosionsschutz des neuen Dampferzeugers
 - hierfür ist ein Explosionsschutzkonzept vorzulegen, dass der Gefahrstoffverordnung entspricht.
- Die Erlaubnis für die o.g. Bestandteile ist in einen gesonderten Antrag auf Teilerlaubnis nach § 18 BetrSichV einzuholen.
- 4 Vorbehalte/Hinweise**
- 4.1 Es wird darauf hingewiesen, dass die Zulassung jederzeit widerrufen werden kann. Die Zulassung wird unter dem Vorbehalt nachträglicher Auflagen erteilt (§ 8a Abs. 2 BImSchG).
- 4.2 Die Verpflichtungserklärung nach § 8a Abs. 1 Ziffer 3 BImSchG der Trägerin des Vorhabens, alle bis zur Entscheidung über den Genehmigungsantrag durch die Errichtung der Anlage verursachten Schäden zu ersetzen und, falls das Vorhaben nicht genehmigt wird, den früheren Zustand wiederherzustellen, liegt dieser Zulassung zugrunde.
- 4.3 Mit Zustellung des Genehmigungsbescheids zum beantragten Vorhaben endet die Gestattungswirkung dieses Bescheids auf Zulassung des vorzeitigen Beginns nach § 8a Abs. 1 BImSchG.
- 4.4 Die Regelungen der ersten, zweiten, dritten, vierten, fünften, sechsten, siebenten und achten Zulassung zum vorzeitigen Beginn nach § 8a BImSchG vom 27. Juli 2021 (Gz. I12-BA06862-176/2020-1), vom 5. April 2022 (Gz. I12-BA06862-176/2020-2), vom 4. März 2023 (Gz. I12-BA06862-176/2020-3), vom 24. April 2023 (Gz. I12-BA06862-176/2020-4), vom 31. August 2023 (Gz. I12-BA06862-176/2020-5), vom 23. Juli 2024 (Gz. I12-BA06862-176/2020-6), vom 9. April 2024 (Gz. I12-BA06862-176/2020-7) und vom 27. Juni 2024 (Gz. I12-BA06862-176/2020-8) gelten fort, soweit nicht in dieser Zulassung andere/abweichende Regelungen getroffen wurden.
- 4.5 Die Zulassung des vorzeitigen Beginns entfaltet weder für die Erteilung der Genehmigung nach § 16 BImSchG noch für die Erteilung von anderen Entscheidungen wie z.B. die erforderlichen wasserrechtlichen Erlaubnisse zur Baugruben-Wasserhaltung, Versickerung von Baugrubenwasser und Direkt-einleitung von Baugrubenwasser, die gesondert einzuholen sind, eine Bindungswirkung.
- 4.6 Die Erteilung der Erlaubnis nach § 18 Betriebs-sicherheitsverordnung für die Errichtung und den Betrieb sowie der Änderung der Bauart oder Betriebsweise der Anlage beinhaltet keine übergreifenden fachrechtlichen Genehmigungen anderer Rechtsbereiche und stellt keine Freistellung nach anderen Rechtsgebieten dar. Für das beantragte Vorhaben sind ggf. erforderliche fachtechnische Genehmigungen, Stellungnahmen oder andere behördliche Entscheidungen gesondert einzuholen.
- 4.7 Die Teilerlaubnis (Errichtung) nach § 18 BetrSichV wird mit ausdrücklicher Bezugnahme auf die Beschreibungen und Zeichnungen dieses Bescheids erteilt. Die Änderung der Anlage ist nach diesen Unterlagen auszuführen. Frühere Nebenbestimmungen bleiben unberührt, soweit sie dieser Teilerlaubnis oder den Angaben in den zu dieser Teilerlaubnis gehörenden, geprüften Unterlagen nicht entgegenstehen.

- 4.8 Es wird darauf hingewiesen, dass die ordnungsgemäße Ausführung der Sicherheitsstromkreise nach EN 50156 (VDE 0116) durch einen Sachverständigen für funktionale Sicherheit zu bescheinigen ist. Daher wird empfohlen die Unterlagen möglichst frühzeitig zu erstellen und dem Sachverständigen für funktionale Sicherheit zur Prüfung vorzulegen.
- 4.9 Der Arbeitgeber darf Arbeitsmittel nicht zur Verfügung stellen und verwenden lassen, wenn sie Mängel aufweisen, welche die sichere Verwendung beeinträchtigen. (§ 5 Abs. 2 BetrSichV).
- 4.10 Die Teilerlaubnis erlischt, wenn
- von ihr nicht innerhalb von zwei Jahren Gebrauch gemacht wird,
 - die Errichtung der Anlage zwei Jahre oder länger unterbrochen wurde oder
 - die Anlage während eines Zeitraumes von drei Jahren nicht betrieben wurde.
- 4.11 Die Änderungen der Bauart oder Betriebsweise, welche die Sicherheit der Anlage beeinflussen, bedürfen der Erlaubnis der zuständigen Behörde. (§ 18 Abs. 1 BetrSichV)
- 4.12 Dampfkesselanlagen nach Anhang 2 Abs. 4 Nr. 2.1 a) BetrSichV einschließlich ihrer Anlagenteile nach Anhang 2 Abs. 4 Nr. 2.2 BetrSichV sind wiederkehrend zu prüfen. Die Prüffristen der Dampfkesselanlage und der prüfpflichtigen Anlagenteile sind auf der Grundlage einer Gefährdungsbeurteilung zu ermitteln. Die Ermittlung der Prüffristen unterliegt der Überprüfung durch eine zugelassene Überwachungsstelle. Die Dampfkesselanlage sowie die wiederkehrenden Prüfungen sind ebenfalls durch die zugelassene Überwachungsstelle an das Anlagenkataster der Länder zu übermitteln.
- 5 Anordnung der sofortigen Vollziehung**
- Die sofortige Vollziehung dieses Bescheides wird angeordnet.
- Weitere Bestimmungen im Bescheid:
- In Abschnitt II des Bescheides hat die Genehmigungsbehörde Inhalts- und Nebenbestimmungen zu den Bereichen Allgemeines und Bauordnungsrechtliche Bestimmungen, inklusive Brandschutz sowie Erlaubnisverfahren nach § 18 Abs. 1 Nr. 1 BetrSichV festgelegt.
- Bezeichnung der für die betreffende Anlage maßgeblichen BVT-Schlussfolgerungen:
- DURCHFÜHRUNGSBESCHLUSS (EU) 2019/2010 DER KOMMISSION vom 12. November 2019 über Schlussfolgerungen zu den besten verfügbaren Techniken (BVT) gemäß der Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates in Bezug auf die Abfallverbrennung
- DURCHFÜHRUNGSBESCHLUSS (EU) 2018/1147 DER KOMMISSION vom 10. August 2018 über Schlussfolgerungen zu den besten verfügbaren Techniken (BVT) gemäß der Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates für die Abfallbehandlung
- Bescheide/Auslegung
- Die Auslegung der Bescheide sowie die Art und Weise der Öffentlichkeitsbeteiligung werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.
- Die Bescheide mit Begründung sind zur Einsichtnahme auf der Internetseite der BUKEA vom

19. August bis zum 2. September 2024 unter (<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/behoerden/bukea/veroeffentlichungen/bekanntmachungen>) verfügbar.

Darüber hinaus können die Zulassungsbescheide im Internet unter der Adresse www.uvp-verbund.de/hh eingesehen werden.

Hinweise:

Diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt die Zustellung des Zulassungsbescheides an die Personen, die Einwendungen erhoben haben.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Zulassungsbescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist kann der Zulassungsbescheid von den Personen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich bei der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft, Amt Immissionsschutz und Abfallwirtschaft, I 012, Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg, angefordert werden.

Hamburg, den 16. August 2024

**Die Behörde für Umwelt, Klima, Energie
und Agrarwirtschaft**
– Amt Immissionsschutz und Abfallwirtschaft –

Amtl. Anz. S. 1373

Bekanntgabe nach § 23 a des Bundes- Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)

**Fa. Linde GmbH, Gases Division,
Müggenburger Straße 25, 20539 Hamburg
Hamburg: Füllwerk – Wiederaufbau Füllwerk**

Die Firma Linde GmbH, Gases Division hat bei der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft, – Immissionsschutz und Abfallwirtschaft – eine Anzeige nach § 23 a BImSchG für den Wiederaufbau des Füllwerks eingereicht.

Im Betriebsbereich gemäß § 1 Absatz 1 der Zwölften Verordnung zur Durchführung des BImSchG (Störfall-Verordnung – 12. BImSchV) der Linde GmbH am Standort Müggenburg befindet sich neben den immissionsschutzrechtlich genehmigungspflichtigen Anlagen zur Lagerung von entzündbaren Gasen und zur Lagerung von Acetylen auch ein nicht nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz genehmigungspflichtiges Umfüllwerk für technische Gase in ortsbewegliche Druckbehälter (Flaschen und Bündel). Da im Rahmen des Vorhabens auch mit Störfallstoffen umgegangen wird, sind für derartige Maßnahmen Anzeigen nach § 23 a BImSchG einzureichen.

Die nach § 23 a BImSchG erfolgte Prüfung durch die Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft, – Immissionsschutz und Abfallwirtschaft – hat ergeben, dass durch die störfallrelevante Änderungen der Anlage der angemessene Sicherheitsabstand zu benachbarten Schutzobjekten nicht unterschritten wird und auch keine erhebliche Gefahrenerhöhung ausgelöst wird. Eine Verpflichtung zur Durchführung eines Genehmigungsverfahrens nach § 23 b BImSchG besteht somit nicht.

Hamburg, den 8. August 2024

**Die Behörde für Umwelt, Klima, Energie
und Agrarwirtschaft**

Amtl. Anz. S. 1382

Beabsichtigung der Entwidmung einer öffentlichen Wegeteilfläche im Stadtteil Billstedt – Steinbeker Markt –

Gemäß § 7 Absatz 2 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) wird folgende Absicht zur Entwidmung eines öffentlichen Wegs bekannt gemacht:

Nach § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes (HWG) in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Hamburg-Mitte, Gemarkung Kirchsteinbek, belegene Wegeteilfläche Steinbeker Markt (Flurstück 779 teilweise) mit sofortiger Wirkung für den öffentlichen Verkehr entwidmet.

Der räumliche Umfang der Entwidmung ergibt sich aus dem Lageplan und ist rot gekennzeichnet. Der Plan über den Verlauf der zu entwidmenden Wegeteilfläche liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Fachamt Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Hamburg-Mitte, Caffamacherreihe 1-3, Zimmer D6.303, 20355 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die Maßnahme berührt werden, Einwendungen im Fachamt vorbringen.

Hamburg, 8. August 2024

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Amtl. Anz. S. 1383

Widmung von Wegeflächen im Bezirk Harburg – Johann-Schaper-Weg –

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen, wird die im Bezirk Harburg, Gemarkung Neugraben, Ortsteil 714, belegene Wegefläche des Weges „Johann-Schaper-Weg“, auf den Flurstücken 10338 und 7105, mit sofortiger Wirkung für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

Der räumliche Umfang dieser Widmung ergibt sich aus dem Lageplan und ist Bestandteil der Widmung.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bezirksamt Harburg, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Harburger Rathausplatz 4, 21073 Hamburg, Widerspruch eingelegt werden.

Hamburg, den 8. August 2024

Das Bezirksamt Harburg

Amtl. Anz. S. 1383

Widmung von Wegeflächen im Bezirk Harburg – Emmi-Ruben-Weg –

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen, wird die im Bezirk Harburg, Gemarkung Neugraben, Ortsteil 714, belegene Wegefläche des Weges „Emmi-Ruben-Weg“, auf den Flurstücken 7107, 7111, 6963 und 6947, abgehend von der Francoper Straße bis Erlenbruch und die Wegeverbindung zum Johann-Schaper-Weg, mit sofortiger Wirkung für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

Der räumliche Umfang dieser Widmung ergibt sich aus dem Lageplan und ist Bestandteil der Widmung.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bezirksamt Harburg, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Harburger Rathausplatz 4, 21073 Hamburg, Widerspruch eingelegt werden.

Hamburg, den 8. August 2024

Das Bezirksamt Harburg

Amtl. Anz. S. 1383

Wechsel der Wahl- und Abstimmungsleitung in den Bezirken Altona und Wandsbek

Gemäß § 2 Hamburgische Bürgerschaftswahlordnung vom 27. Mai 2014 (HmbGVBl. S. 179), zuletzt geändert am 6. Oktober 2020 (HmbGVBl. S. 523), wird bekannt gegeben:

1. Mit Wirkung zum 1. August 2024 wurde die Bestellung von Herrn Jan Lengwenath zum Bezirkswahlleiter des Bezirks Altona für die Wahlen zur Hamburgischen Bürgerschaft aufgehoben (§ 19 Absatz 2 Satz 3 Bürgerschaftswahlgesetz – BüWG).

An seiner Stelle wurde Herr Christoph Brümmer zum Bezirkswahlleiter des Bezirks Altona für die Wahlen zur Hamburgischen Bürgerschaft bestellt (§ 19 Absatz 2 Satz 3 BüWG).

Dieser Wechsel gilt kraft Gesetzes auch für die Bezirkswahlleitung für die Wahlen zu den Bezirksversammlungen (§ 15 Absatz 2 Bezirksversammlungswahlgesetz) sowie für die Bezirksabstimmungsleitung (§ 31b Volksabstimmungsgesetz, § 1 Absatz 3 Satz 1 Bezirksabstimmungsdurchführungsverordnung).

Die Wahlgeschäftsstelle befindet sich im Bezirksamt Altona, Platz der Republik 1, 22765 Hamburg; Telefon: 040/428 11-1942; Telefax: 040/42 79-0 25 64, E-Mail: wahlen-abstimmungen@altona.hamburg.de

2. Mit Wirkung zum 1. August 2024 wurde die Bestellung von Frau Sabine Nolte zur stellvertretenden Bezirkswahlleiterin des Bezirks Altona für die Wahlen zur Hamburgischen Bürgerschaft aufgehoben (§ 19 Absatz 2 Satz 3 BüWG).

An ihrer Stelle wurde Herr Jan Lengwenath zum stellvertretenden Bezirkswahlleiter des Bezirks Altona für die Wahlen zur Hamburgischen Bürgerschaft bestellt (§ 19 Absatz 2 Satz 3 BüWG).

Dieser Wechsel gilt kraft Gesetzes auch für die stellvertretende Bezirkswahlleitung für die Wahlen zu den Bezirksversammlungen (§ 15 Absatz 2 Bezirksversammlungswahlgesetz) sowie für die stellvertretende Bezirksabstimmungsleitung (§ 31b Volksabstimmungsgesetz, § 1 Absatz 3 Satz 1 Bezirksabstimmungsdurchführungsverordnung).

Die Wahlgeschäftsstelle befindet sich im Bezirksamt Altona, Platz der Republik 1, 22765 Hamburg; Telefon: 040/42811-1942; Telefax: 040/42 79-0 25 64, E-Mail: wahlen-abstimmungen@altona.hamburg.de

3. Mit Wirkung zum 1. August 2024 wurde die Bestellung von Frau Dr. Heike Opitz zur Bezirkswahlleiterin des Bezirks Wandsbek für die Wahlen zur Hamburgischen Bürgerschaft aufgehoben (§ 19 Absatz 2 Satz 3 BüWG).

An ihrer Stelle wurde Frau Lena Voß zur Bezirkswahlleiterin des Bezirks Wandsbek für die Wahlen zur Hamburgischen Bürgerschaft bestellt (§ 19 Absatz 2 Satz 3 BüWG).

Dieser Wechsel gilt kraft Gesetzes auch für die Bezirkswahlleitung für die Wahlen zu den Bezirksversammlungen (§ 15 Absatz 2 Bezirksversammlungswahlgesetz) sowie für die Bezirksabstimmungsleitung (§ 31b Volksabstimmungsgesetz, § 1 Absatz 3 Satz 1 Bezirksabstimmungsdurchführungsverordnung).

Die Wahlgeschäftsstelle befindet sich im Bezirksamt Wandsbek, Schloßstraße 60 (Rathaus), 22041 Hamburg; Telefon: 040/4 28 81 - 22 55; 040/42 79 - 05 677, E-Mail: wahlen-abstimmungen@Wandsbek.hamburg.de

4. Mit Wirkung zum 1. August 2024 wurde die Bestellung von Frau Lena Voß zur stellvertretenden Bezirkswahlleiterin des Bezirks Wandsbek für die Wahlen zur Hamburgischen Bürgerschaft aufgehoben (§ 19 Absatz 2 Satz 3 BüWG).

An ihrer Stelle wurde Frau Claudia Petschallies zur stellvertretenden Bezirkswahlleiterin des Bezirks

Wandsbek für die Wahlen zur Hamburgischen Bürgerschaft bestellt (§ 19 Absatz 2 Satz 3 BüWG).

Dieser Wechsel gilt kraft Gesetzes auch für die stellvertretende Bezirkswahlleitung für die Wahlen zu den Bezirksversammlungen (§ 15 Absatz 2 Bezirksversammlungswahlgesetz) sowie für die stellvertretende Bezirksabstimmungsleitung (§ 31b Volksabstimmungsgesetz, § 1 Absatz 3 Satz 1 Bezirksabstimmungsdurchführungsverordnung).

Die Wahlgeschäftsstelle befindet sich im Bezirksamt Wandsbek, Schloßstraße 60 (Rathaus), 22041 Hamburg; Telefon: 040/4 28 81 - 22 55; 040/42 79 - 05 677, E-Mail: wahlen-abstimmungen@Wandsbek.hamburg.de

Hamburg, den 2. August 2024

Der Landeswahlleiter

Amtl. Anz. S. 1383

Verzeichnis der zur Abgabe von Verpflichtungserklärungen berechtigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Universitätsklinikums Hamburg-Eppendorf (UKE) – Körperschaft des öffentlichen Rechts –

Nach § 11 Absätze 5 und 6 des Gesetzes zur Errichtung der Körperschaft „Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf“ (UKEG) vom 12. September 2001 (HmbGVBl. S. 375), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Dezember 2020 (HmbGVBl. S. 704), bedürfen Erklärungen, durch die das UKE privatrechtlich verpflichtet werden soll, der Schriftform und gem. § 5 Absatz 1 der Satzung des UKE vom 25. Juni 2002 (HmbGVBl. S. 115), zuletzt geändert durch Satzung vom 21. Oktober 2022 (Amtl. Anz. Nr. 83 S. 1597), der Unterschrift von zwei Mitgliedern des Vorstandes.

Der Vorstand kann die Vertretung so regeln, dass neben einem Vorstandsmitglied eine sonstige Mitarbeiterin bzw. ein sonstiger Mitarbeiter oder zwei sonstige Mitarbeiterinnen bzw. sonstige Mitarbeiter gemeinsam zeichnen können.

Der Vorstand hat den nachstehend namentlich genannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Vertretungs- und Zeichnungsbefugnisse zur Abgabe rechtsverbindlicher Erklärungen für die genannten Geschäftsbereiche und mit den jeweiligen Einschränkungen erteilt.

Darüber hinaus hat der Vorstand beschlossen, dass der Abschluss von Behandlungsverträgen und Wahlleistungsvereinbarungen im Sinne von § 5 Absätze 3 und 4 der Satzung nur jeweils einer Unterschrift bedürfen. Selbiges gilt für Rahmenverträge der Einkaufskooperation GENUA (Gemeinschaftlicher Einkauf Norddeutscher Universitäts-Apotheken), für die Beauftragung und Bevollmächtigung von Rechtsanwälten zwecks Beitreibung von Forderungen sowie für die Erteilung von Einzelaufträgen für Dozenten, Supervisoren und Lehrbeauftragten im Institut für Psychotherapie.

Hamburg, den 2. August 2024

**Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf (UKE)
– Körperschaft des öffentlichen Rechts –**

Amtl. Anz. S. 1384

Name, Vorname	Geschäftsbereich
Wriedt, Corinna	UKE
Waldmann, Matthias	UKE Vertretung der Kaufmännischen Direktorin
Martens, Silke	Zentrales Personal- und Poolmanagement (ZPP) Abgabe rechtsverbindlicher Erklärungen eingeschränkt auf die Aufgaben <ul style="list-style-type: none"> • des Zentrales Personal- und Poolmanagement (ZPP), für die Unterzeichnung von Arbeitnehmerüberlassungs- und Personalvermittlungsverträgen (ohne Wertgrenze). • Abgabe rechtsverbindlicher Erklärungen im Zusammenhang von Verträgen mit Personaldienstleistern zur Durchführung von Personalvermittlung • Abgabe rechtsverbindlicher Erklärungen im Zusammenhang mit dem Abschluss von Verträgen zur Durchführung von Personalgestellung • Vereinbarungen mit ehrenamtlichen Mitarbeitenden • Praktikantenverträge in Kooperation mit der Hamburger Arbeitsassistenten

Behler-Janbeck Dr. Friederike	Strategischer Einkauf Abgabe rechtsverbindlicher Erklärungen (ausgenommen Arbeits- und Drittmittelverträge) bis jeweils maximal 500.000,- Euro
Purschke, Nina	Strategischer Einkauf Abgabe rechtsverbindlicher Erklärungen (ausgenommen Arbeits- und Drittmittelverträge) bis jeweils maximal 1.000.000,- Euro
Bühner, Anne	Martiniklinik UKE GmbH Prostata-Zentrum, Privatambulanz Abgabe rechtsverbindlicher Erklärungen im Zusammenhang von Wahlleistungsvereinbarungen/Behandlungsverträgen
Kaiser, Susanne	Martiniklinik UKE GmbH Prostata-Zentrum, Privatambulanz Abgabe rechtsverbindlicher Erklärungen im Zusammenhang von Wahlleistungsvereinbarungen/Behandlungsverträgen
Özcam, Pinar	Martiniklinik UKE GmbH Prostata-Zentrum, Privatambulanz Abgabe rechtsverbindlicher Erklärungen im Zusammenhang von Wahlleistungsvereinbarungen/Behandlungsverträgen
Pasch, Kirstin	Martiniklinik UKE GmbH Prostata-Zentrum, Privatambulanz Abgabe rechtsverbindlicher Erklärungen im Zusammenhang von Wahlleistungsvereinbarungen/Behandlungsverträgen
Folgende Vertretungsbefugnisse für das UKE werden hiermit widerrufen:	
Kaufmännische Direktion: Waldmann, Matthias (kaufmännischer Direktor komm.); Martiniklinik UKE GmbH Prostata-Zentrum, Prostatakrebsambulanz: Bakir, Hatice Nur Biskup, Martina; Shllaku, Bettina; Skrobek, Liane; Wolff, Linda; Zentrale Entgeltabrechnung und Patientenaufnahme für das UKE: Butenberg, Jasmin; Sahin, Sultan Suleika; Simonovic, Milena; Strategischer Einkauf: Hansen, Kirstin	

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Offenes Verfahren

**Verfahren: BJV 2024001342 – Rahmenvereinbarung
Unterbringen von Tieren (Entgegennahme,
Unterbringung, Rückgabe)
für die Freie und Hansestadt Hamburg**

Auftraggeber: Behörde für Justiz und Verbraucherschutz

- 1) Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:

Behörde für Justiz und Verbraucherschutz
Suhrenkamp 100
22335 Hamburg
Deutschland
ausschreibungen@justiz.hamburg.de

- 2) Verfahrensart (§§ 8 ff. UVgO):
Offenes Verfahren (EU) [VgV]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind (§ 38 UVgO):
Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen
- 4) Entfällt
- 5) Rahmenvereinbarung Unterbringen von Tieren (Entgegennahme, Unterbringung, Rückgabe) für die Freie und Hansestadt Hamburg

Die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH) – Behörde für Justiz und Verbraucherschutz – als Auftraggeber (AG) beabsichtigt den Abschluss eines Vertrages über die Unterbringung von Fundtieren, Verwahrtieren, Beobachtungstiere und Hilfestellung bei Noteinsätzen. Der Vertrag wird für den Zeitraum vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2028 (4 Jahre) geschlossen. Danach verlängert er sich jeweils um zwei weitere Jahre, wenn er nicht durch eine Vertragspartei mit einer Frist von 18 Monaten zum Ende der jeweiligen Laufzeit schriftlich gekündigt wird.

Es werden folgende Leistungen benötigt:

- Entgegennahme, Unterbringung, Versorgung und Rückgabe oder Vermittlung von Fundtieren, Verwahrtieren, Beobachtungstieren, Heimtieren Geflüchteter und artengeschützten Tieren einschließlich der in diesem Zusammenhang erforderlich Transport- und Unterstützungsleistungen
- Entgegennahme, Unterbringung und Versorgung von Wildtieren, sofern diese von den zuständigen Dienststellen der FHH in Obhut genommen worden sind
- Hilfestellung bei Noteinsätzen sowie der Bergung und Rettung von verletzten Tieren
- Kastration freilebender Katzen

Es wird beabsichtigt, mehrere Lose an unterschiedliche Auftragnehmer (AN) zu vergeben.

- Los 1: Fundtiere
- Los 2: Verwahrtiere, unterlose nach Kapazität und Tierart
 - Los 2.1: Wildtiere
 - Los 2.2: Artengeschützte Tiere
 - Los 2.3: Heimtiere Geflüchteter

- Los 2.4: Hilfestellung bei Noteinsätzen

Los 3: Beobachtungstiere

Nr. 2.2 und 2.3 der Zusätzlichen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Liefer- und Dienstleistungen (ZVB) findet keine Anwendung. Es wird darauf hingewiesen, dass durch den Abschluss dieses Vertrages kein Anspruch des AN gegen den AG auf einer Mindestmenge entsteht.

Ort der Leistungserbringung: 20354 Hamburg

- 6) Anzahl, Größe und Art der Lose bei Losaufteilung (§ 22 UVgO):

Losweise Ausschreibung: Ja

Angebote können abgegeben werden für: Bieter kann für alle Lose anbieten (aber auch für weniger) Los-Nr. 1 Losname Fundtiere und artengeschützte Verwahrtiere

Beschreibung Fundtiere sind Hunde, Katzen und sonstige, üblicherweise als Heimtiere gehaltene Kleintiere wie z.B. Ziervögel, beringte Haustauben, sonstiges Hausgeflügel, Kleinnager, Hauskaninchen und kleine Terrarientiere, gelegentlich auch artengeschützte Tiere und in Einzelfällen landwirtschaftliche Nutztiere (Huf- und Klautiere wie Pferde, Rinder, Schafe, Ziegen oder Schweine), die besitz-, aber nicht herrenlos sind und entsprechend den §§ 965 ff BGB i.V.m. § 90a BGB zu behandeln sind und die auf dem Gebiet der FHH gefunden werden. Fundtiere sind nicht Wildtiere wie Kleinsäuger, Fledermäuse, Igel, Eichhörnchen, Marder, Wildkaninchen, Waschbären, Füchse, Rehe, Wildschweine, einheimische Wildvögel wie Tauben, Krähen, Elstern, Greifvögel aller Art, Wasser- und Wattvögel, Schwäne etc. sowie Zierfische. Artengeschützte Verwahrtiere sind nach den einschlägigen Rechtsvorschriften artengeschützte Tiere, die von den

- 7) Zulassung von Nebenangeboten (§ 25 UVgO):

Nebenangebote sind nicht zugelassen

- 8) Ausführungsfrist(en):

Von: 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2028

Der Vertrag wird für den Zeitraum vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2028 (4 Jahre) geschlossen. Danach verlängert er sich jeweils um zwei weitere Jahre, wenn er nicht durch eine Vertragspartei mit einer Frist von 18 Monaten zum Ende der jeweiligen Laufzeit schriftlich gekündigt wird.

- 9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können:

<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/d8658135-3828-4b9a-9c6b-46fa23a9a830>

- 10) Ende der Teilnahme- oder Angebotsfrist und Ende der Bindefrist:

Teilnahme- oder Angebotsfrist:
18. September 2024, 12.00 Uhr
Bindefrist: 31. Dezember 2024, 00.00 Uhr

- 11) Entfällt

- 12) Entfällt

- 13) Entfällt

- 14) Zuschlagskriterien, sofern nicht in den Vergabeunterlagen genannt (§ 43 UVgO):
Wirtschaftlichstes Angebot:
Freie Verhältniswahl Preis/Leistung
Preis-/Leistungsverhältnis (%): 20/80

Hamburg, den 6. August 2024

Die Behörde für Justiz und Verbraucherschutz 931

Öffentliche Ausschreibung

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbauabteilung –
Nagelsweg 47, 20097 Hamburg
Telefon: 0 49 (0) 40 / 4 28 42 - 200
Telefax: 0 49 (0) 40 / 4 27 92 - 12 00
E-Mail: vergabestelle@bba.hamburg.de
Internet: <https://www.hamburg.de/behoerdenfinder/hamburg/11255485>
- b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer: **24 A 0238**
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:
Zugelassene Angebotsabgabe:
Elektronisch, in Textform, mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel, mit qualifizierter/m Signatur/Siegel.
- d) Art des Auftrags:
Ausführung von Bauleistungen
- e) Ort der Ausführung:
Thünen-Institut Holzbiologie,
Leuschnerstraße 91c, 21031 Hamburg
- f) Art und Umfang der Leistung:
Dämmung von Kälteleitungen und Armaturen:
Stahlrohr DN 20-40 ca. 400 m
Stahlrohr DN 40-60 ca. 10 0m
Stahlrohr DN 60-80 ca. 75 m
Stahlrohr DN 100-125 ca. 30 m
Isolierung von zwei Kaltwasser-Regelgruppen
Brandschutzdurchführungen
- g) Entfällt
- h) Aufteilung in Lose: nein
- i) Ausführungsfristen:
Beginn der Ausführung:
43. KW 2024
Fertigstellung oder Dauer der Leistungen:
03. KW 2025
- j) Nebenangebote sind zugelassen.
- k) Mehrere Hauptangebote sind zugelassen.
- l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen:
Vergabeunterlagen werden elektronisch zur Verfügung gestellt unter: <https://bi-medien.de/ausschreibungsdienste/ausschreibungen/D455103172>
Nachforderung: Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden nachgefordert.
- o) Ablauf der Angebotsfrist am 30. August 2024 um 9.00 Uhr, Ablauf der Bindefrist am 27. September 2024
- p) Adresse für elektronische Angebote:
<https://www.bi-medien.de/>
Anschrift für schriftliche Angebote: keine schriftlichen Angebote zugelassen.
- q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch
- r) Zuschlagskriterien:
Nachfolgende Zuschlagskriterien, ggfs. einschließlich Gewichtung: Preis 100 %
- s) Eröffnungstermin:
30. August 2024 um 9.00 Uhr
Ort: Vergabestelle, siehe a)
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:
Es sind keine Bieter und ihre Bevollmächtigten zum elektronischen Öffnungsverfahren zugelassen.
- t) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen.
- u) Entfällt
- v) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften:
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.
- w) Beurteilung der Eignung:
Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.
Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.
Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.
Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich und wird mit den Vergabeunterlagen übermittelt.
- x) Nachprüfung behaupteter Verstöße:
Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Nagelsweg 47, 20097 Hamburg,
Telefon: 0 49 (0) 40 / 4 28 42 - 295
Sonstige Angaben: Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt ausschließlich über die Vergabeplattform bi-medien.

Hamburg, den 1. August 2024

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbauabteilung –

932

Öffentliche Ausschreibung

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbauabteilung –
Nagelsweg 47, 20097 Hamburg
Telefon: 0 49 (0) 40/4 28 42 - 200
Telefax: 0 49 (0) 40/4 27 92 - 1200
E-Mail: vergabestelle@bba.hamburg.de
Internet: <https://www.hamburg.de/behoerdenfinder/hamburg/11255485>
- b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer: **24 A 0237**
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:
Zugelassene Angebotsabgabe:
Elektronisch, in Textform, mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel, mit qualifizierter/m Signatur/Siegel.
- d) Art des Auftrags:
Ausführung von Bauleistungen
- e) Ort der Ausführung:
Thünen-Institut Holzbiologie,
Leuschnerstraße 91c, 21031 Hamburg
- f) Art und Umfang der Leistung:
Sanierung Klima-Kaltwassersystem
Demontage und Montage von Kälteleitungen und Zubehör:
Stahlrohr DN 20-40 ca.400m
Stahlrohr DN 40-60 ca.100m
Stahlrohr DN 60-80 ca.75m
Stahlrohr DN 100-125 ca.30m
Austausch eines Kaltwasserspeichers
Montage von zwei Kaltwasser-Regelgruppen
- g) Entfällt
- h) Aufteilung in Lose: nein
- i) Ausführungsfristen:
Beginn der Ausführung:
40. KW 2024
Fertigstellung oder Dauer der Leistungen:
50. KW 2024
- j) Nebenangebote sind zugelassen.
- k) Mehrere Hauptangebote sind zugelassen.
- l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen:
Vergabeunterlagen werden elektronisch zur Verfügung gestellt unter: <https://bi-medien.de/ausschreibungsdienste/ausschreibungen/D455103168>
Nachforderung: Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden nachgefordert.
- o) Ablauf der Angebotsfrist am 29. August 2024 um 9.00 Uhr, Ablauf der Bindefrist am 26. September 2024.
- p) Adresse für elektronische Angebote:
<https://www.bi-medien.de/>
Anschrift für schriftliche Angebote: keine schriftlichen Angebote zugelassen.
- q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch
- r) Zuschlagskriterien:
Nachfolgende Zuschlagskriterien, ggfs. einschließlich Gewichtung: Preis 100 %
- s) Eröffnungstermin:
29. August 2024 um 9.00 Uhr
Ort: Vergabestelle, siehe a)
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:
Es sind keine Bieter und ihre Bevollmächtigten zum elektronischen Öffnungsverfahren zugelassen.
- t) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen.
- u) Entfällt
- v) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften:
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.
- w) Beurteilung der Eignung:
Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.
Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmern präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.
Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.
Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich und wird mit den Vergabeunterlagen übermittelt.
- x) Nachprüfung behaupteter Verstöße:
Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Nagelsweg 47, 20097 Hamburg,
Telefon: 0 49 (0) 40/4 28 42 - 295
Sonstige Angaben: Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt ausschließlich über die Vergabeplattform bi-medien.

Hamburg, den 1. August 2024

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbauabteilung –

933

Öffentliche Ausschreibung

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbauabteilung –
Nagelsweg 47, 20097 Hamburg
Telefon: 0 49 (0) 40/4 28 42 - 200
Telefax: 0 49 (0) 40/4 27 92 - 1200
E-Mail: vergabestelle@bba.hamburg.de

- Internet: <https://www.hamburg.de/behoerdenfinder/hamburg/11255485>
- b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer: **24 A 0248**
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:
Zugelassene Angebotsabgabe:
Elektronisch, in Textform, mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel, mit qualifizierter/m Signatur/Siegel.
- d) Art des Auftrags:
Ausführung von Bauleistungen
- e) Ort der Ausführung:
Bundeswehrkrankenhaus, MFG + SMI,
Lesserstraße 180, 22049 Hamburg
- f) Art und Umfang der Leistung:
Liefen und Herstellen von Fundamenten aus Ort-
beton, Schalungsarbeiten, Innenmauerwerk mit Brand-
schutzanforderungen, Mauerarbeiten im Außenmauer-
werk, Schließen von Aussparungen in Decken, Stemm-
arbeiten, Kernbohrungen, Hubscherenbühnen, Schutz-
maßnahmen.
ca. 260 St Aussparungen in Beton oder Mauerwerk
schließen
ca. 580 St Kernbohrungen in Stahlbeton oder Mauer-
werk
ca. 1000 m² Staubschutzwände herstellen und vorhal-
ten
ca. 2000 m² Baugrobreinigungen
ca. 40 St Rauchschutzhilfen Ertüchtigung, Mauer-
werk mit Brandschutzanforderungen
ca. 50 St Brandschutztechnische Ertüchtigung, Mauer-
werk mit Brandschutzanforderungen
ca. 50 St Kombi-Schottungen von Wanddurchbrüchen
versch. Querschnitte
- g) Entfällt
- h) Aufteilung in Lose: nein
- i) Ausführungsfristen:
Beginn der Ausführung:
am 7. Oktober 2024
Fertigstellung oder Dauer der Leistungen:
am 31. Oktober 2025
Weitere Fristen: siehe Anlage 1 zu Formblatt 214
- j) Nebenangebote sind zugelassen.
- k) Mehrere Hauptangebote sind zugelassen.
- l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen:
Vergabeunterlagen werden elektronisch zur Verfügung
gestellt unter: <https://bi-medien.de/ausschreibungsdienste/ausschreibungen/D455163290>
Nachforderung: Fehlende Unterlagen, deren Vorlage
mit Angebotsabgabe gefordert war, werden nachgefor-
dert.
- o) Ablauf der Angebotsfrist am 28. August 2024 um
9.00 Uhr, Ablauf der Bindefrist am 25. September 2024.
- p) Adresse für elektronische Angebote:
<https://www.bi-medien.de/>
Anschrift für schriftliche Angebote: keine schriftlichen
Angebote zugelassen.

- q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:
deutsch
- r) Zuschlagskriterien:
Nachfolgende Zuschlagskriterien, ggfs. einschließlich
Gewichtung: Preis 100 %
- s) Eröffnungstermin:
28. August 2024 um 9.00 Uhr
Ort: Vergabestelle, siehe a)
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:
Es sind keine Bieter und ihre Bevollmächtigten zum
elektronischen Öffnungsverfahren zugelassen.
- t) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen.
- u) Entfällt
- v) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften:
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem
Vertreter.
- w) Beurteilung der Eignung:
Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis
der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins
für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V.
(Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nach-
unternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuwei-
sen, dass diese präqualifiziert sind oder die Vorausset-
zung für die Präqualifikation erfüllen.
Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläu-
figen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das
ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“
vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind
auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch
für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmen
präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter
der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifika-
tion von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsver-
zeichnis) geführt werden.
Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die
Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen)
auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der
„Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheini-
gungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheini-
gungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind,
ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.
Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist
erhältlich und wird mit den Vergabeunterlagen über-
mittelt.
- x) Nachprüfung behaupteter Verstöße:
Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Nagelsweg 47, 20097 Hamburg,
Telefon: 049(0)40/42842-295
Sonstige Angaben: Auskünfte zum Verfahren und zum
technischen Inhalt ausschließlich über die Vergabe-
plattform bi-medien.

Hamburg, den 6. August 2024

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbaubteilung –

934

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg
Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 086-24 IE**
Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentl. Auftrags:
Ersatzbau Gymnasium Grellkamp,
Grellkamp 38-40, 22415 Hamburg Bauauftrag: Aufzug
geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 52.000,- Euro
Ausführungsfrist voraussichtlich:
Beginn: schnellstmöglich nach Beauftragung;
Fertigstellung: ca. Januar 2026
Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
29. August 2024 um 10.00 Uhr
Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebots-
abgabe zugelassen.
Kontaktstelle: SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröf-
fentlichungsplattform unter:
[https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/
ausschreibungen](https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen)
Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterla-
gen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download
kostenfrei hinterlegt.
Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektroni-
sche Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie
Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.
Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie
die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht
direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unter-
stützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.
Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post
oder E-Mail.
Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“
während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Home-
page des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter:
<https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.
Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteilig-
ten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieteras-
sistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden
die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte
„Dokumente“.

Hamburg, den 30. Juli 2024

Die Finanzbehörde

935

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg
Vergabenummer: **SBH VOB OV 093-24 WH**
Verfahrensart: Offenes Verfahren
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Gymnasium Lerchenfeld, Neubau Einfeldspthalle,
Lerchenfeld 10, 22081 Hamburg
Bauauftrag: Maurer
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 199.000,- Euro
Ausführungsfrist voraussichtlich:
Beginn: ca. November 2024;
Fertigstellung: ca. Dezember 2024
Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
30. August 2024 um 10.00 Uhr
Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröf-
fentlichungsplattform unter:
[https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/
ausschreibungen](https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen)

Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterla-
gen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download
kostenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektroni-
sche Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie
Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie
die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht
direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unter-
stützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post
oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“
während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Home-
page des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter:
<https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteilig-
ten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieteras-
sistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden
die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte
„Dokumente“.

Hamburg, den 1. August 2024

Die Finanzbehörde

936

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg
Vergabenummer: **SBH VOB OV 129-24 SW**
Verfahrensart: Offenes Verfahren
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Um- und Zubau Mensa, Gebäude 9,
Hinsbleek 14, 22391 Hamburg
Bauauftrag: Holzfassade
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 76.000,- Euro
Ausführungsfrist voraussichtlich:
Beginn: ca. Januar 2025;
Fertigstellung: ca. März 2025
Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
30. August 2024 um 10.00 Uhr
Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
Angebotsabgabe zugelassen.
Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröf-
fentlichungsplattform unter:
[https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/
ausschreibungen](https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen)
Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterla-
gen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download
kostenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen. Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bieterern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 1. August 2024

Die Finanzbehörde

937

Verhandlungsverfahren

Vergabenummer: **SBH VgV VV 017-24 JS**

Verfahrensart: Verhandlungsverfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Serielle Sanierung von Klassenhaustypen (Gebäude 02, 03, 04, 05 und 08) am Standort Foorthkamp 36 in Hamburg

– Projektsteuerung und -leitung in Anlehnung an §§ 2 & 3 AHO Heft Nr. 9

Leistung:

SBH plant, das Prinzip der seriellen Sanierung am Schulstandort Foorthkamp 36 in 22419 Hamburg-Langenhorn als Pilotprojekt zu initiieren. Der Fokus soll hierbei auf folgenden Themen liegen: industrielle Vorfertigung von Sanierungselementen in Holzbauweise, damit einhergehende optimierte Bauverfahren, Digitalisierung im Sanierungsprozess (digitales Aufmaß) sowie Verwendung nachhaltiger Baumaterialien und Senkung der CO₂-Emissionen. Auf dem Campus der Fritz-Schumacher-Schule befinden sich u. a. fünf sog. Klassengebäude des Typs K2 (Gebäude 02, 03, 04, 05 und 08). Die im Wesentlichen baugleichen Gebäude wurden zwischen 1969-70 in Stahlbetonskelettbauweise errichtet, verfügen über zwei Vollgeschosse mit Flachdach, sind zum Teil unterkellert, zeichnen sich durch eine einfache Kubatur aus und befinden sich in einem sanierungsbedürftigen Zustand. Die Projektfläche beträgt ca. 2.700 m², die BGF beträgt ca. 4.380 m² (incl. Kellerflächen). Keines der Gebäude unterliegt dem Denkmalschutz.

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 305.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Vertragslaufzeit ca. 34 Monate.

Schlussstermin für die Einreichung der Teilnahmeanträge:

4. September 2024 um 14.00 Uhr

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Die Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen und die „Fragen & Antworten“ finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

<https://hamburg.de/lieferungen-und-leistungen/>

Hinter dem „LINK Bieterportal“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung

zum Download kostenfrei hinterlegt. Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Registrierung im Bieterportal reichen Sie Ihre Bewerbung bitte rein elektronisch ein. **TEILNAHMEANTRÄGE UND ANGEBOTE KÖNNEN AUSSCHLIESSLICH ELEKTRONISCH ABGEGEBEN WERDEN.**

Ein Versand der „Fragen & Antworten“ per E-Mail erfolgt automatisch aus der elektronischen Vergabe, sofern Sie als Bewerber im Bieterportal registriert sind und als solcher angemeldet auf die Ausschreibung zugegriffen haben.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des öffentlichen Teilnahmewettbewerbs finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Hamburg, den 6. August 2024

Die Finanzbehörde

938

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH UVO ÖA 042-24 DK**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Sanierung Mensaküche, Benzenbergweg 2, 22307 Hamburg

Bauftrag: Kucheneinrichtung

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 127.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Beginn und Fertigstellung: ca. Oktober 2024

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:

28. August 2024 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen>

Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bieterern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden

die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 7. August 2024

Die Finanzbehörde

939

Offenes Verfahren

- 1) Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:
Finanzbehörde Hamburg
Gänsemarkt 36
20354 Hamburg
Deutschland
+49 40428231386
+49 40427310686
ausschreibungen@fb.hamburg.de
- 2) Verfahrensart (§§ 8 ff. UVgO)
Offenes Verfahren (EU) [VgV]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind (§ 38 UVgO):
Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen.
- 4) Entfällt
- 5) Lieferung von Reinigungsmitteln für die FHH
Ausgeschrieben wird die Lieferung von Reinigungsmitteln für die Freien und Hansestadt Hamburg.
Ort der Leistungserbringung: Hamburg
- 6) Anzahl, Größe und Art der Lose bei Losaufteilung (§ 22 UVgO):
Losweise Ausschreibung: Nein
- 7) Zulassung von Nebenangeboten (§ 25 UVgO):
Nebenangebote sind nicht zugelassen
- 8) Ausführungsfrist(en):
Von: 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025
Verlängerungsoption um jeweils ein Jahr bis zum 31. Dezember 2028
- 9) Vergabeunterlagen (§§ 29, 21 UVgO):
Die Vergabeunterlagen sind über die Veröffentlichungsplattform der Freien und Hansestadt Hamburg
<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/3cab482c-1025-4047-9002-1960c8046444>
elektronisch abrufbar.
- 10) Ende der Teilnahme- oder Angebotsfrist und Ende der Bindefrist:
Teilnahme- oder Angebotsfrist:
29. August 2024, 10.00 Uhr
Bindefrist: 31. Dezember 2024, 00.00 Uhr
- 11) Entfällt
- 12) Entfällt
- 13) Entfällt
- 14) Zuschlagskriterien, sofern nicht in den Vergabeunterlagen genannt (§ 43 UVgO):
Niedrigster Preis

Hamburg, den 7. August 2024

Die Finanzbehörde

940

Offenes Verfahren

- 1) Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:
Bezirksamt Altona
Platz der Republik 1
22765 Hamburg
Deutschland
+49 4042811
ausschreibungen@altona.hamburg.de
- 2) Verfahrensart (§§ 8 ff. UVgO):
Offenes Verfahren (EU) [VgV]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind (§ 38 UVgO):
Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen
- 4) Entfällt
- 5) Art der Leistung, Umfang der Leistung, sowie Ort der Leistungserbringung:
Rahmenvereinbarung über das Leasing von Fahrrädern für die Bediensteten der Freien und Hansestadt Hamburg. Die Freie und Hansestadt Hamburg beabsichtigt den Abschluss einer Rahmenvereinbarung über das Leasing von Fahrrädern für die Bediensteten der Freien und Hansestadt Hamburg.
Ort der Leistungserbringung: 22765 Hamburg
- 6) Anzahl, Größe und Art der Lose bei Losaufteilung (§ 22 UVgO):
Losweise Ausschreibung: Nein
- 7) Zulassung von Nebenangeboten (§ 25 UVgO):
Nebenangebote sind nicht zugelassen
- 8) Entfällt
- 9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können:
<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/760eea9-b1dd-4840-9ba0-8d1557f778b4>
- 10) Ende der Teilnahme- oder Angebotsfrist und Ende der Bindefrist:
Teilnahme- oder Angebotsfrist:
26. August 2024, 10.00 Uhr
Bindefrist: 4. Dezember 2024, 00.00 Uhr
- 11) Entfällt
- 12) Entfällt
- 13) Entfällt
- 14) Zuschlagskriterien, sofern nicht in den Vergabeunterlagen genannt (§ 43 UVgO):
Niedrigster Preis

Hamburg, den 2. August 2024

Das Bezirksamt Altona

941

Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb

- 1 **Beschaffer**
- 1.1 Beschaffer
Offizielle Bezeichnung: Universität Hamburg

	Art des öffentlichen Auftraggebers: Körperschaften des öffentlichen Rechts auf Landesebene	2.1.6	Ausschlussgründe
	Haupttätigkeiten des öffentlichen Auftraggebers: Bildung		Rein nationale Ausschlussgründe: Gemäß § 123, 124 GWB, § 57, 42 Abs. 1 VgV, §§ 3, 3a, 7 HmbVgG; Eigenerklärung über die Einhaltung des Art. 5k Abs. 1 VO(EU)2022- 576
2	Verfahren	5	Los
2.1	Verfahren	5.1	Interne Referenz-ID Los: LOT-0001
	Titel: Lieferung und Service von Multifunktions-systemen im Rahmen eines Managed- Service-Vertrages		Titel: Lieferung und Service von Multifunktions-systemen im Rahmen eines Managed- Service-Vertrages
	Beschreibung: Die Universität Hamburg (UHH) ist mit über 42.000 Studierenden die größte Universität in der Freien und Hansestadt Hamburg, die größte Forschungs- und Ausbildungseinrichtung in Norddeutschland und eine der größten Hochschulen in Deutschland. Im Herzen der Freien Hansestadt Hamburg gelegen, bietet die Universität ein vielfältiges Lehrangebot und exzellente Forschung. Ziel dieses Verfahrens ist es einen leistungsstarken Dienstleister zu finden, der der Universität Hamburg Multifunktionssysteme im Rahmen eines Managed-Service-Vertrages zur Verfügung stellt. Für dieses Verfahren sind insbesondere im Sinne der Nachhaltigkeit Gebrauchtsysteme zugelassen. Die Universität Hamburg betreibt für das Management der Systeme und die Abrechnung die Software- Lösung Q-Pilot von Secanda. Aus Gründen der Kompatibilität sind im Rahmen dieses Verfahrens zwingend geeignete Kartenleser aus dem Haus Secanda anzubieten und fest an die Systeme zu verbauen. Zweitprodukte anderer Hersteller sind nicht zugelassen, da nur mit diesen Systemen die Kompatibilität gewährleistet ist.		Beschreibung: Die Universität Hamburg (UHH) ist mit über 42.000 Studierenden die größte Universität in der Freien und Hansestadt Hamburg, die größte Forschungs- und Ausbildungseinrichtung in Norddeutschland und eine der größten Hochschulen in Deutschland. Im Herzen der Freien Hansestadt Hamburg gelegen, bietet die Universität ein vielfältiges Lehrangebot und exzellente Forschung. Ziel dieses Verfahrens ist es einen leistungsstarken Dienstleister zu finden, der der Universität Hamburg Multifunktionssysteme im Rahmen eines Managed-Service-Vertrages zur Verfügung stellt. Für dieses Verfahren sind insbesondere im Sinne der Nachhaltigkeit Gebrauchtsysteme zugelassen. Die Universität Hamburg betreibt für das Management der Systeme und die Abrechnung die Software- Lösung Q-Pilot von Secanda. Aus Gründen der Kompatibilität sind im Rahmen dieses Verfahrens zwingend geeignete Kartenleser aus dem Haus Secanda anzubieten und fest an die Systeme zu verbauen. Zweitprodukte anderer Hersteller sind nicht zugelassen, da nur mit diesen Systemen die Kompatibilität gewährleistet ist.
	Kennung des Verfahrens: ee16c223-da73-4d4d-bb38-4e829f87bf01		Interne Kennung: 52e2538b-62b5-4ff1-9745-7f6889584a99
	Interne Kennung: UHH_2024028_VVfmTnW	5.1.1	Zweck
	Verfahrensart: Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb		Art des Auftrags: Dienstleistungen
	Beschleunigtes Verfahren: nein		Hauptklassifizierungscode (cpv): 79000000 Dienstleistungen für Unternehmen: Recht, Marketing, Consulting, Einstellungen, Druck und Sicherheit
2.1.1	Zweck		Zusätzlicher Klassifizierungscode (cpv): 50313200 Wartung von Fotokopiergeräten
	Art des Auftrags: Dienstleistungen	5.1.3	Geschätzte Dauer
	Hauptklassifizierungscode (cpv): 79000000 Dienstleistungen für Unternehmen: Recht, Marketing, Consulting, Einstellungen, Druck und Sicherheit		Sonstige Angaben zur Dauer: Unbekannt
	Zusätzlicher Klassifizierungscode (cpv): 50313200 Wartung von Fotokopiergeräten	5.1.6	Allgemeine Informationen
2.1.2	Erfüllungsort		Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert
	Ort: Hamburg		Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: ja
	Postleitzahl: 20148	5.1.7	Strategische Auftragsvergabe
	NUTS-3-Code: Hamburg (DE600)		Art der strategischen Beschaffung: Keine strategische Beschaffung
	Land: Deutschland	5.1.9	Eignungskriterien Kriterium:
2.1.3	Wert		Art: Eignung zur Berufsausübung
	Geschätzter Wert ohne MwSt.: 1 Euro		Bezeichnung: Angaben zur Präqualifizierung und/oder Angaben für Registerabfragen aus dem Gewerbezentralregister bzw. aus dem Register zum Schutz des fairen Wettbewerbs; Angaben zur Fachkunde z. B. über Eintragungen in das Berufs- oder Handelsregister. Die vorgelisteten Angaben sind im Dokument Eigenerklärungen für die Eignung und Auftragsausführung zu tätigen.
	Allgemeine Informationen		
2.1.5	Bedingungen für die Auftragsvergabe Bedingungen für die Einreichung:		
	Höchstzahl der Lose, für die ein Bieter Angebote einreichen kann: 1		
	Auftragsbedingungen:		
	Höchstzahl der Lose, für die Aufträge an einen Bieter vergeben werden können: 1		

<p>Beschreibung: https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/external/subproject/214efe54-6977-4464-b50d-49a4cd1ce074/suitabilitycriteria</p> <p>Anwendung dieses Kriteriums: Verwendet</p> <p>Anhand der Kriterien werden die Bewerber ausgewählt, die zur zweiten Phase des Verfahrens eingeladen werden sollen</p> <p>Kriterium:</p> <p>Art: Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit</p> <p>Bezeichnung: Erklärung über die zur Leistungsausführung erforderlichen wirtschaftlichen und finanziellen Kapazitäten zu verfügen und auf Verlangen geeignete Unterlagen als Nachweis vorzulegen; Umsatz der letzten dreiabgeschlossenen Geschäftsjahre. Die vorgelisteten Angaben sind im Dokument Eigenerklärungen für die Eignung und Auftragsausführung zu tätigen.</p> <p>Beschreibung: https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/external/subproject/214efe54-6977-4464-b50d-49a4cd1ce074/suitabilitycriteria</p> <p>Anwendung dieses Kriteriums: Verwendet</p> <p>Kriterium:</p> <p>Art: Technische und berufliche Leistungsfähigkeit</p> <p>Bezeichnung: Erklärung über die erforderlichen personellen und technischen Mittel sowie über ausreichend Erfahrung zu verfügen, um den Auftrag in der geforderten Qualität auszuführen; Referenzen über vergleichbare Leistungen. Die vorgelisteten Angaben sind im Dokument Eigenerklärungen für die Eignung und Auftragsausführung zu tätigen.</p> <p>Beschreibung: https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/external/subproject/214efe54-6977-4464-b50d-49a4cd1ce074/suitabilitycriteria</p> <p>Anwendung dieses Kriteriums: Verwendet</p> <p>Informationen über die zweite Phase eines zweiphasigen Verfahrens:</p> <p>Mindestzahl der zur zweiten Phase des Verfahrens einzuladenden Bewerber: 3</p> <p>Höchstzahl der zur zweiten Phase des Verfahrens einzuladenden Bewerber: 3</p> <p>Das Verfahren wird in mehreren aufeinanderfolgenden Phasen durchgeführt. In jeder Phase können einige Teilnehmer ausgeschlossen werden</p> <p>Der Auftraggeber behält sich den Zuschlag auf das Erstangebot vor</p>	<p>Bezeichnung: Leistungsbewertung gemäß Kriterienkatalog</p> <p>Beschreibung: Die Leistungskriterien werden in der Ausschreibungsphase definiert.</p> <p>Gewichtung (Prozentanteil, genau): 50</p> <p>5.1.1 Auftragsunterlagen</p> <p>Verbindliche Sprachfassung der Vergabeunterlagen: Deutsch</p> <p>Frist für die Anforderung zusätzlicher Informationen: 20/08/2024, 09.00 +02.00</p> <p>Internetadresse der Auftragsunterlagen: https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/214efe54-6977-4464-b50d-49a4cd1ce074</p> <p>5.1.12 Bedingungen für die Auftragsvergabe Bedingungen für die Einreichung:</p> <p>Elektronische Einreichung: Erforderlich</p> <p>Adresse für die Einreichung: https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/214efe54-6977-4464-b50d-49a4cd1ce074</p> <p>Sprachen, in denen Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können: Deutsch</p> <p>Elektronischer Katalog: Nicht zulässig</p> <p>Nebenangebote: Nicht zulässig</p> <p>Die Bieter können mehrere Angebote einreichen: Zulässig</p> <p>Frist für den Eingang der Teilnahmeanträge: 30/08/2024, 09.00 +02.00</p> <p>Informationen, die nach Ablauf der Einreichungsfrist ergänzt werden können:</p> <p>Eine Nachforderung von Unterlagen nach Fristablauf ist nicht ausgeschlossen.</p> <p>Zusätzliche Informationen: Gemäß §56 Abs. 2 VgV, §51 Abs. 2 SektVO, §16a Abs. 1 VOB/A-EU. Mögliche Hinweise des Auftraggebers in den Vergabeunterlagen sind zu beachten.</p> <p>Auftragsbedingungen:</p> <p>Die Auftragsausführung ist bestimmten Auftragnehmern vorbehalten:</p> <p>Nein</p> <p>Elektronische Rechnungsstellung: Erforderlich</p> <p>Aufträge werden elektronisch erteilt: ja</p> <p>Zahlungen werden elektronisch geleistet: ja</p> <p>Informationen über die Überprüfungsfristen: Es wird auf §160 Abs. 3GWBhingewiesen. Ein Antrag ist demnach unzulässig, soweit 1. der Antragsteller dem geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor</p> <p>Einreichendes Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach §134 Absatz2GWB bleibt unberührt, 2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur</p>
<p>5.1.10 Zuschlagskriterien Kriterium:</p> <p>Art: Preis</p> <p>Bezeichnung: Preis</p> <p>Beschreibung: Preis</p> <p>Gewichtung (Prozentanteil, genau): 50</p> <p>Kriterium:</p> <p>Art: Qualität</p>	

	Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 4.mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.		NUTS-3-Code: Hamburg (DE600) Land: Deutschland Kontaktstelle: Rechts- und Abgabenabteilung E-Mail: vergabekammer@fb.hamburg.de Telefon: +49 40428231690 Fax: +49 40427923080 Internet-Adresse: https://www.hamburg.de/behoerdenfinder/info/11725152/
5.1.15	Techniken Rahmenvereinbarung: Keine Rahmenvereinbarung Informationen über das dynamische Beschaffungssystem: Kein dynamisches Beschaffungssystem Elektronische Auktion: nein		Rollen dieser Organisation: Überprüfungsstelle
5.1.16	Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung Überprüfungsstelle: Vergabekammer bei der Finanzbehörde Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt: Universität Hamburg – Strategischer Einkauf	8.1	ORG-0003 Offizielle Bezeichnung: Universität Hamburg – Strategischer Einkauf Identifikationsnummer: 0c2e47ca-4082-44a8-a903-e3a2a8b19d0d Abteilung: Strategischer Einkauf Postanschrift: Mittelweg 124 Ort: Hamburg Postleitzahl: 20148
8	Organisationen		
8.1	ORG-0001 Offizielle Bezeichnung: Universität Hamburg Identifikationsnummer: eda1348a-8bb6-49d9-b8ca-d771eb9e0cc1 Abteilung: Strategischer Einkauf Postanschrift: Mittelweg 124 Ort: Hamburg Postleitzahl: 20148 NUTS-3-Code: Hamburg (DE600) Land: Deutschland Kontaktstelle: Strategischer Einkauf E-Mail: strategischereinkauf@uni-hamburg.de Telefon: +49 40428382361 Fax: +49 40239512234 Internet-Adresse: https://uni-hamburg.de/ Rollen dieser Organisation: Beschaffer	11	NUTS-3-Code: Hamburg (DE600) Land: Deutschland Kontaktstelle: Strategischer Einkauf E-Mail: strategischereinkauf@uni-hamburg.de Telefon: +49 40428382361 Fax: +49 40239512234 Internet-Adresse: http://www.uni-hamburg.de/ Rollen dieser Organisation: Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt
		11.1	Informationen zur Bekanntmachung Informationen zur Bekanntmachung Kennung/Fassung der Bekanntmachung: 40cbbafe-9aac-49f4-b9b2-4fe6d1f62d21 – 01 Formulartyp: Wettbewerb Art der Bekanntmachung: Auftrags- oder Konzessionsbekanntmachung – Standardregelung Datum der Übermittlung der Bekanntmachung: 30/07/2024, 14.18 +02.00 Sprachen, in denen diese Bekanntmachung offiziell verfügbar ist: Deutsch
8.1	ORG-0002 Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer bei der Finanzbehörde Identifikationsnummer: fc2a82a7-8962-48a4-bf78-45738e80fa10 Abteilung: Rechts- und Abgabenabteilung Postanschrift: Postfach 30 17 41 Ort: Hamburg Postleitzahl: 20306		
			Hamburg, den 30. Juli 2024 Universität Hamburg

Stadtreinigung Hamburg Anstalt des öffentlichen Rechts, Hamburg

Die Stadtreinigung Hamburg gibt hiermit ihren Jahresabschluss 2023 gemäß § 15 des Stadtreinigungsgesetzes öffentlich bekannt:

Bilanz zum 31. Dezember 2023

AKTIVA	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.820.678,14	1.780.519,77
	1.820.678,14	1.780.519,77
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	104.036.626,40	104.946.689,82
2. Technische Anlagen und Maschinen	8.493.282,08	9.061.854,56
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	56.470.489,25	49.580.165,04
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	13.589.744,14	12.332.948,78
	182.590.141,87	175.921.658,20
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	24.337.000,00	24.337.000,00
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	210.033.332,00	128.949.999,00
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	1.943.000,00	1.943.000,00
4. Sonstige Ausleihungen	7.000.000,00	7.000.000,00
	243.313.332,00	162.229.999,00
	427.724.152,01	339.932.176,97
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Vorräte		
Hilfs- und Betriebsstoffe	3.476.118,90	3.458.153,14
	3.476.118,90	3.458.153,14
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	13.971.530,41	11.295.364,23
2. Forderungen gegen die Freie und Hansestadt Hamburg	1.321.509,96	1.203.473,52
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	2.949.965,50	834.506,42
4. Sonstige Vermögensgegenstände	3.396.610,60	1.416.190,20
	21.639.616,47	14.749.534,37
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		
	327.648.312,46	256.783.819,89
	352.764.047,83	274.991.507,40
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		
	838.487,95	722.936,02
	781.326.687,79	615.646.620,39

PASSIVA	31.12.2023	31.12.2022
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
A. EIGENKAPITAL		
I. Gezeichnetes Kapital	10.225.837,62	10.225.837,62
II. Kapitalrücklage	79.590,08	79.590,08
III. Gewinnrücklagen		
Andere Gewinnrücklagen	158.300.049,94	144.915.630,51
IV. Jahresüberschuss	8.298.709,37	13.384.419,43
	<u>176.904.187,01</u>	<u>168.605.477,64</u>
B. SONDERPOSTEN FÜR INVESTITIONSZUSCHÜSSE	1.855.124,37	0,00
	<u>1.855.124,37</u>	<u>0,00</u>
C. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	218.799.309,00	215.543.834,00
2. Steuerrückstellungen	2.650.672,95	435.000,00
3. Sonstige Rückstellungen	135.025.048,75	128.050.586,69
	<u>356.475.030,70</u>	<u>344.029.420,69</u>
D. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	171.066.666,00	58.806.000,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	24.745.289,29	27.852.074,81
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Freien und Hansestadt Hamburg	368.567,55	66.170,88
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	9.385.509,57	11.855.391,70
5. Sonstige Verbindlichkeiten	5.523.044,82	4.169.884,67
	<u>211.089.077,23</u>	<u>102.749.522,06</u>
E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	35.003.268,48	262.200,00
	<u>781.326.687,79</u>	<u>615.646.620,39</u>

Stadtreinigung Hamburg
Anstalt des öffentlichen Rechts, Hamburg
Konzernbilanz zum 31. Dezember 2023

AKTIVA	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Software und Nutzungsrechte	1.847.545,10	1.807.420,86
2. Firmenwerte	24.238.668,94	25.825.231,38
	<u>26.086.214,04</u>	<u>27.632.652,24</u>
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	173.804.748,49	169.225.059,90
2. Technische Anlagen und Maschinen	13.284.199,08	14.393.585,23
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	60.190.384,69	52.960.141,17
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	173.195.504,34	96.305.096,99
	<u>420.474.836,60</u>	<u>332.883.883,29</u>
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	72.764,36	72.764,36
2. Sonstige Ausleihungen	7.000.000,00	7.000.000,00
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	1.943.000,00	1.943.000,00
	<u>9.015.764,36</u>	<u>9.015.764,36</u>
	<u>455.576.815,00</u>	<u>369.532.299,89</u>
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Vorräte		
1. Hilfs- und Betriebsstoffe	19.090.972,49	18.522.001,01
2. Unfertige Leistungen	175.656,25	139.345,91
3. Fertige Erzeugnisse und Waren	16.541,03	9.074,89
	<u>19.283.169,77</u>	<u>18.670.421,81</u>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	18.440.629,72	17.501.955,77
2. Forderungen gegen die Freie und Hansestadt Hamburg	1.321.509,96	1.203.473,52
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	99.008,55	217.215,63
4. Sonstige Vermögensgegenstände	12.752.136,54	5.015.446,09
	<u>32.613.284,77</u>	<u>23.938.091,01</u>
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	<u>456.577.775,44</u>	<u>391.001.961,81</u>
	508.474.229,98	433.610.474,63
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	1.615.231,40	1.889.205,49
D. AKTIVE LATENTE STEUERN	12.534.522,55	13.293.444,36
	<u>978.200.798,93</u>	<u>818.325.424,37</u>

PASSIVA	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
A. EIGENKAPITAL		
I. Gezeichnetes Kapital	10.225.837,62	10.225.837,62
II. Kapitalrücklage	79.590,08	79.590,08
III. Gewinnrücklagen		
Andere Gewinnrücklagen	266.246.770,08	228.338.130,00
IV. Konzernbilanzgewinn	9.292.488,78	37.908.640,08
	<u>285.844.686,56</u>	<u>276.552.197,78</u>
B. UNTERSCHIEDSBETRAG AUS DER KAPITALKONSOLIDIERUNG	26.502,18	26.502,18
C. SONDERPOSTEN FÜR INVESTITIONSZUSCHÜSSE	9.020.583,14	1.849.453,55
D. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	218.867.816,00	215.652.526,31
2. Steuerrückstellungen	5.885.144,32	9.948.412,41
3. Sonstige Rückstellungen	153.439.987,54	147.354.152,77
	<u>378.192.947,86</u>	<u>372.955.091,49</u>
E. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	207.839.154,34	92.021.389,47
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	37.602.029,08	51.126.359,53
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Freien und Hansestadt Hamburg	368.567,55	66.170,88
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	177.552,75	214.748,22
5. Sonstige Verbindlichkeiten	8.264.558,68	6.613.034,97
	<u>254.251.862,40</u>	<u>150.041.703,07</u>
F. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	35.003.268,48	266.775,36
G. PASSIVE LATENTE STEUERN	15.860.948,31	16.633.700,94
	<u>978.200.798,93</u>	<u>818.325.424,37</u>

Stadtreinigung Hamburg
Anstalt des öffentlichen Rechts, Hamburg
Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

	2023 EUR	2022 EUR
1. Umsatzerlöse	448.887.918,81	441.404.360,28
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	262.660,89	214.244,37
3. Sonstige betriebliche Erträge	12.970.634,32	13.544.049,60
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-22.046.425,15	-22.716.255,70
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-143.872.134,29	-143.583.726,18
	-165.918.559,44	-166.299.981,88
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-175.899.026,33	-162.058.319,16
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-41.108.467,51	-40.701.959,16
	-217.007.493,84	-202.760.278,32
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-26.445.101,07	-25.370.860,53
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-50.598.715,05	-41.731.658,56
8. Erträge aus Beteiligungen	230.000,00	230.000,00
9. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	3.895.723,93	737.368,79
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	10.209.700,52	1.267.615,89
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-5.398.994,16	-7.245.073,31
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-2.233.768,70	35.115,67
13. Ergebnis nach Steuern	8.854.006,21	14.024.902,00
14. Sonstige Steuern	-555.296,84	-640.482,57
15. Jahresüberschuss	<u>8.298.709,37</u>	<u>13.384.419,43</u>

Stadtreinigung Hamburg
Anstalt des öffentlichen Rechts, Hamburg
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

	2023 EUR	2022 EUR
1. Umsatzerlöse	486.071.099,25	503.429.304,33
2. Bestandsveränderung an unfertigen Leistungen und fertigen Erzeugnissen	11.827,14	14.298,89
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	992.915,08	473.969,15
4. Sonstige betriebliche Erträge	21.318.834,39	18.236.118,18
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-41.478.713,55	-40.615.864,06
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-106.379.424,59	-108.253.466,50
	-147.858.138,14	-148.869.330,56
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-208.472.989,93	-191.421.972,38
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-47.338.910,03	-46.488.618,12
	-255.811.899,96	-237.910.590,50
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-33.684.838,33	-35.231.426,41
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-63.966.115,69	-56.823.323,49
9. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	9.989,83	26.997,18
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	11.928.892,53	1.268.675,73
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-3.263.681,63	-7.421.344,85
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-4.408.797,31	2.812.893,31
13. Ergebnis nach Steuern	11.340.087,16	40.006.240,96
14. Sonstige Steuern	-2.047.598,38	-2.097.600,88
15. Konzernjahresüberschuss	9.292.488,78	37.908.640,08
16. Konzerngewinnvortrag	37.908.640,08	25.739.315,48
17. Einstellungen in die Gewinnrücklagen	-37.908.640,08	-25.739.315,48
18. Konzernbilanzgewinn	<u>9.292.488,78</u>	<u>37.908.640,08</u>

Stadtreinigung Hamburg
Anstalt des öffentlichen Rechts, Hamburg
Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2023

	Anschaffungs- oder Herstellungskosten			Kumulierte Abschreibungen			Buchwerte			
	Stand am 01.01.2023 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	Stand am 31.12.2023 EUR	Stand am 01.01.2023 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Stand am 31.12.2023 EUR	Stand am 31.12.2022 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	29.255.815,34	1.303.720,45	4.326.918,73	0,00	26.232.617,06	27.475.295,57	1.248.971,51	4.312.328,16	1.820.678,14	1.780.519,77
	29.255.815,34	1.303.720,45	4.326.918,73	0,00	26.232.617,06	27.475.295,57	1.248.971,51	4.312.328,16	1.820.678,14	1.780.519,77
II. Sachanlagen										
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	206.714.266,84	769.294,00	2.251.998,01	4.106.648,80	209.338.211,63	101.767.577,02	5.176.332,36	1.642.324,15	104.036.626,40	104.946.689,82
2. Technische Anlagen und Maschinen	41.462.304,17	1.252.657,40	472.660,40	170.313,70	42.412.614,87	32.400.449,61	1.979.224,24	460.341,06	8.493.282,08	9.061.854,56
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	187.173.247,56	19.692.927,84	6.844.498,70	5.450.697,45	205.472.374,15	137.593.082,52	18.040.572,96	6.631.770,58	56.470.489,25	49.580.165,04
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	12.332.948,78	10.984.455,31	0,00	-9.727.659,95	13.589.744,14	0,00	0,00	0,00	13.589.744,14	12.332.948,78
	447.682.767,35	32.699.334,55	9.569.157,11	0,00	470.812.944,79	271.761.109,15	25.196.129,56	8.734.435,79	182.590.141,87	175.921.658,20
III. Finanzanlagen										
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	24.337.000,00	0,00	0,00	0,00	24.337.000,00	0,00	0,00	0,00	24.337.000,00	24.337.000,00
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	128.949.999,00	112.000.000,00	30.916.667,00	0,00	210.033.332,00	0,00	0,00	0,00	210.033.332,00	128.949.999,00
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	1.943.000,00	0,00	0,00	0,00	1.943.000,00	0,00	0,00	0,00	1.943.000,00	1.943.000,00
4. Sonstige Ausleihungen	7.000.000,00	0,00	0,00	0,00	7.000.000,00	0,00	0,00	0,00	7.000.000,00	7.000.000,00
	162.229.999,00	112.000.000,00	30.916.667,00	0,00	243.313.332,00	0,00	0,00	0,00	243.313.332,00	162.229.999,00
	639.168.581,69	146.003.055,00	44.812.742,84	0,00	740.358.893,85	299.236.404,72	26.445.101,07	13.046.763,95	427.724.152,01	339.932.176,97

Stadtreinigung Hamburg Anstalt des öffentlichen Rechts, Hamburg

Anhang des Jahresabschlusses 2023

A. Rechnungslegungsvorschriften

Der Jahresabschluss der Stadtreinigung Hamburg AöR, Hamburg, (SRH), Handelsregisternummer HRA 118369 des Amtsgerichts Hamburg, wurde nach den handelsrechtlichen Vorschriften der §§ 242 ff., 264 ff. HGB sowie den Sondervorschriften des § 15 Abs. 2 Satz 1 des Stadtreinigungsgesetzes (SRG) aufgestellt. Es gelten die handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Sämtliche davon-Vermerke werden im Anhang vorgenommen.

Im Geschäftsjahr werden erhaltene Investitionszuschüsse im Zuge einer Anpassung an konzerneinheitliche Bilanzierungsvorgaben abweichend zum Vorjahr nicht von den Anschaffungs- oder Herstellungskosten abgesetzt, sondern als Passivposten ausgewiesen.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Entgeltlich erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, oder zum niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert. Die immateriellen Vermögensgegenstände werden über einen Zeitraum von drei bis acht Jahren abgeschrieben. Geleistete Anzahlungen werden zum Nennwert bewertet.

Das **Sachanlagevermögen** wird zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt und um planmäßige Abschreibungen vermindert. In den Herstellungskosten sind Material- und Personaleinzelkosten und angemessene Teile der Werteverzehrs des Anlagevermögens, soweit er durch die Herstellung veranlasst ist, verrechnet. Die Abschreibungen werden linear entsprechend der wirtschaftlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände bemessen. Die Gebäude werden über einen Zeitraum von zehn bis 80 Jahren, die technischen Anlagen und Maschinen über einen Zeitraum von drei bis 45 Jahren, die Kraftfahrzeuge über einen Zeitraum von vier bis 14 Jahren und die Behälter über einen Zeitraum von vier bis zehn Jahren abgeschrieben. Die geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau sind zum Nennwert bewertet.

Im hoheitlichen Bereich werden Behälter mit Brutto-Anschaffungskosten bis zu einem Betrag von 410,00 € im jeweiligen Geschäftsjahr als geringwertige Wirtschaftsgüter direkt als Aufwand behandelt. Alle anderen geringwertigen Wirtschaftsgüter im hoheitlichen und gewerblichen Bereich mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten ohne die darin enthaltene Vorsteuer bis zu einem Einzelwert von 250,00 € werden als sofortiger Aufwand erfasst. Für alle anderen geringwertigen Wirtschaftsgüter im hoheitlichen und gewerblichen Bereich wird für Anlagegüter mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten ohne darin enthaltene Vorsteuer mit einem Netto-Einzelwert von mehr als 250,00 € bis 1.000,00 € jährlich ein Sammelposten gebildet. Von dem jährlichen Sammelposten, dessen Höhe insgesamt von

untergeordneter Bedeutung ist, werden pauschalierend jeweils 20% p. a. beginnend mit dem Jahr, für dessen Zugänge er gebildet wurde, und in den vier darauffolgenden Jahren abgeschrieben.

Die in den **Finanzanlagen** bilanzierten Anteile und Ausleihungen an verbundene Unternehmen sowie die sonstigen Ausleihungen sind zu Anschaffungskosten bzw. zum Nominalwert bewertet. Die Wertpapiere des Anlagevermögens sind zu Anschaffungskosten bzw. zum niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Hilfs- und Betriebsstoffe werden mit den Anschaffungskosten bzw. den jeweils niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt. Dabei werden Ersatzteile sowie bestimmte Hilfs- und Betriebsstoffe zum Festwert angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nominalwert angesetzt. Einzelrisiken werden durch Einzelwertberichtigungen berücksichtigt. Zur Abdeckung von weiteren Risiken wurde eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 2% des nicht einzelwertberichtigten Forderungsbestands gebildet.

Liquide Mittel werden mit dem Nennwert angesetzt.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden für Ausgaben vor dem Abschlussstichtag gebildet, soweit diese Aufwendungen für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Die Posten des **Eigenkapitals** werden mit dem Nennwert bewertet.

Als **Sonderposten** werden erhaltene Investitionszuschüsse ausgewiesen. Die ertragswirksame Auflösung erfolgt entsprechend dem Abschreibungsverlauf der betreffenden Vermögensgegenstände zugunsten der sonstigen betrieblichen Erträge.

Die Bewertung der **Pensionsrückstellungen** zum 31. Dezember 2023 erfolgte nach dem Projected-Unit-Credit-Verfahren unter Anwendung versicherungsmathematischer Grundsätze mit einem Zinsfuß gemäß RückAbzinsV zum 31. Dezember 2023 von 1,83% (Vorjahr: 1,78%) p. a. und auf Basis der Richttafeln 2018 G der Heubeck-Richttafeln-GmbH. Als Rechnungszins wurde der durchschnittliche Marktzinssatz der letzten zehn Jahre verwendet (Bundesbankzins), der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Zusätzlich wurden Trendannahmen für einen jährlichen Einkommensanstieg in Höhe von 3,5% (Vorjahr: 3,5%) für alle aktiven Versorgungsanwartschaften (einschließlich Verbeamtete) berücksichtigt. Weitere Trendannahmen wurden getroffen für eine jährliche Renten- und Ruhegeldsteigerung in Höhe von 1,0% (Vorjahr: 1,0%) nach den Hamburger Ruhegeldgesetzen bzw. 2,5% (Vorjahr: 2,5%) für Ruhegeldzahlungen bei Verbeamteten. Eine Fluktuation wird unverändert nicht unterstellt.

Bei der Unterstellung eines durchschnittlichen Marktzinssatzes von sieben Jahren und bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt sich zum 31. Dezember 2023 ein prognostizierter Rechnungszins in Höhe von 1,76% (Vorjahr: 1,44%) p. a. Als Bewertungsendalter wurde überwiegend die frühestmögliche Inanspruchnahme der Altersrente aus der gesetzlichen Rentenversicherung bzw. der Beamtenversicherung angesetzt. Für die Beschäftigten bis

Jahrgang 1961 wurde die Inanspruchnahme der Altersrente für besonders langjährig Versicherte nach dem Rentenversicherungs-Leistungsverbesserungsgesetz angenommen. Bei Beschäftigten in Altersteilzeit wurde das individuelle Renteneintrittsalter berücksichtigt.

Weiterhin wurde vom Wahlrecht gemäß Art. 28 Abs. 1 Satz 1 EGHGB Gebrauch gemacht, auf die Passivierung von vor dem 1. Januar 1987 gewährten Zusagen (Altzusagen) zu verzichten. Für beurlaubte Verbeamtete, die im Angestelltenverhältnis beschäftigt sind, werden darüber hinaus seit 1992 Änderungen des Erfüllungsbetrags passiviert, auch soweit sie Zusagen vor dem 1. Januar 1987 betreffen. Die Bewertung der nicht passivierten Altzusagen erfolgt analog der Bewertung der bilanzierten Pensionsrückstellungen.

Die Bewertung der Rückstellung für den Ausgleich des Abschlags in der gesetzlichen Rentenversicherung zum 31. Dezember 2023 erfolgte unter Anwendung versicherungsmathematischer Grundsätze mit einem Zinsfuß gemäß RückAbzinsV zum 31. Dezember 2023 von 1,83% (Vorjahr: 1,78%) p. a. auf Basis der Richttafeln 2018 G der Heubeck-Richttafeln-GmbH bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren.

Die **Steuer- und sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Sie sind mit den Erfüllungsbeträgen unter Berücksichtigung potenzieller Kostensteigerungen angesetzt, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig sind. Die Abzinsung von Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr erfolgt mit fristadäquaten Zinssätzen. Hinsichtlich bestimmter Personalverpflichtungen werden die nachfolgenden Bewertungsmethoden angewandt:

Abgeschlossene Altersteilzeitvereinbarungen, die vor dem 1. Oktober 2014 unterzeichnet wurden, haben Abfindungscharakter; ab dem 1. Oktober 2014 unterzeichnete Vereinbarungen werden bilanziell als Vereinbarungen mit Entlohnungscharakter dargestellt.

Die Bewertung der Altersteilzeitrückstellung zum 31. Dezember 2023 erfolgte unter Anwendung versicherungsmathematischer Grundsätze mit einem Zinsfuß gemäß RückAbzinsV zum 31. Dezember 2023 von 1,03% (Vorjahr: 0,52%) p. a. auf Basis der Richttafeln 2018 G der Heubeck-Richttafeln-GmbH. Zusätzlich wurden Trendannahmen für einen jährlichen Einkommensanstieg in Höhe von 3,5% (Vorjahr: 3,5%) für alle Verträge mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr unterstellt.

Die Bewertung der Jubiläumsrückstellung zum 31. Dezember 2023 erfolgte unter Anwendung versicherungsmathematischer Grundsätze mit einem prognostizierten Zinsfuß gemäß RückAbzinsV zum 31. Dezember 2023 von 1,76% (Vorjahr: 1,44%) p. a. auf Basis der Richttafeln 2018 G der Heubeck-Richttafeln-GmbH bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren. Zusätzlich wurden Trendannahmen für einen jährlichen Einkommensanstieg in Höhe von 3,5% (Vorjahr: 3,5%) und einen Anstieg der Beitragsbemessungsgrenze in der Sozialversicherung in Höhe von 2,75% (Vorjahr: 2,75%) für alle Verträge mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr unterstellt.

Die Bewertung der Rückstellung für Verpflichtungen aufgrund von Lebensarbeitszeitkonten zum 31. Dezember 2023 erfolgte unter Anwendung versicherungsmathematischer Grundsätze mit einem prognostizierten Zinsfuß gemäß RückAbzinsV zum 31. Dezember 2023 von 1,76% (Vorjahr: 1,44%) p. a. auf Basis der Richttafeln 2018 G der Heubeck-Richttafeln-GmbH bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren. Zusätzlich wurden Trendannahmen für einen jährlichen Einkommensanstieg in Höhe von

3,5% (Vorjahr: 2,0%) und einen Anstieg der Beitragsbemessungsgrenze in der Sozialversicherung in Höhe von 2,75% (Vorjahr: 2,5%) für alle Verträge mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr unterstellt. Die Verzinsung des Kontostands wird mit 2,5% (Vorjahr: 2,5%) unterstellt.

Die Bewertung der Rückstellung für Beihilfeverpflichtungen zum 31. Dezember 2023 erfolgt unter Anwendung versicherungsmathematischer Grundsätze mit einem prognostizierten Zinsfuß gemäß RückAbzinsV zum 31. Dezember 2023 von 1,76% (Vorjahr: 1,44%) p. a. auf Basis der Richttafeln 2018 G der Heubeck-Richttafeln-GmbH bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren. Zusätzlich wurden Trendannahmen für eine jährlich erwartete Erhöhung der Beihilfe von 3,0% (Vorjahr: 3,0%) bei einem durchschnittlichen jährlichen Krankheitskostenaufwand von 8.281,79 € (Vorjahr: 9.475,08 €) je Pensionär:in unterstellt.

Verbindlichkeiten sind zu ihren Erfüllungsbeträgen bewertet.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten werden für Einnahmen vor dem Abschlussstichtag gebildet, soweit diese Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

C. Erläuterungen zum Jahresabschluss

I. Erläuterungen zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Zur Zusammensetzung und Entwicklung der in der Bilanz ausgewiesenen Posten des Anlagevermögens für das Geschäftsjahr 2023 verweisen wir auf den Anlagenspiegel, der Bestandteil des Anhangs ist.

2. Anteilsbesitz zum 31. Dezember 2023

Die SRH ist alleinige Gesellschafterin der SRH Verwaltungsgesellschaft mbH, Hamburg (SRHV). Das Stammkapital der SRHV beträgt 25.000,00 €. Die SRHV erwirtschaftete für das Geschäftsjahr 2023 einen Jahresüberschuss von 4.060.991,36 €. Zum 31. Dezember 2023 beträgt das Eigenkapital der SRHV 158.817.166,73 €.

Die SRHV ist alleinige Gesellschafterin der Müllverwertung Borsigstraße GmbH, Hamburg (MVB). Das Stammkapital der MVB beträgt 512.000,00 €. Das Jahresergebnis der MVB für das Geschäftsjahr 2023 ist aufgrund des Gewinnabführungsvertrages ausgeglichen. Zum 31. Dezember 2023 beträgt das Eigenkapital der MVB 28.867.352,96 €.

Die SRHV ist alleinige Gesellschafterin der MVR Müllverwertung Rugenberger Damm GmbH, Hamburg (MVR). Das Stammkapital der MVR beträgt 15.339.000,00 €. Das Jahresergebnis der MVR für das Geschäftsjahr 2023 ist aufgrund des Gewinnabführungsvertrages ausgeglichen. Zum 31. Dezember 2023 beträgt das Eigenkapital der MVR 17.465.067,78 €.

Die SRHV ist alleinige Gesellschafterin der HEG Hamburger Entsorgungsgesellschaft mbH, Hamburg (HEG). Das Stammkapital der HEG beträgt 26.000,00 €. Das Jahresergebnis der HEG für das Geschäftsjahr 2023 ist aufgrund eines Gewinnabführungsvertrages ausgeglichen. Zum 31. Dezember 2023 beträgt das Eigenkapital der HEG 2.279.065,76 €.

Die SRHV ist alleinige Gesellschafterin der Stilbruch-Betriebsgesellschaft mbH, Hamburg (Stilbruch). Das Stammkapital der Stilbruch beträgt 25.000,00 €. Das Jahresergebnis der Stilbruch für das Geschäftsjahr 2023 ist aufgrund eines Gewinnabführungsvertrages ausgeglichen. Zum 31. Dezember 2023 beträgt das Eigenkapital der Stilbruch 95.362,62 €.

Die SRHV ist alleinige Gesellschafterin der STR Stadtteilreinigungsgesellschaft mbH, Hamburg (STR). Das Stammkapital der STR beträgt 25.000,00 €. Die STR erwirtschaftete für das Geschäftsjahr 2023 einen Jahresüberschuss von 302.766,74 €. Zum 31. Dezember 2023 beträgt das Eigenkapital der STR 965.296,97 €.

Die SRHV ist alleinige Gesellschafterin der ZRE Zentrum für Ressourcen und Energie GmbH, Hamburg (ZRE GmbH). Das Stammkapital der ZRE GmbH beträgt 500.000,00 €. Für das Geschäftsjahr 2023 weist die ZRE GmbH einen Jahresfehlbetrag von 1.079.989,92 € aus. Zum 31. Dezember 2023 beträgt das Eigenkapital der ZRE GmbH 9.827.337,72 €.

Die SRHV ist alleinige Gesellschafterin der HiiCCE Hamburg Institute for Innovation, Climate Protection and Circular Economy GmbH, Hamburg (HiiCCE). Das Stammkapital der HiiCCE beträgt 51.600,00 €. Für das Geschäftsjahr 2023 weist die HiiCCE einen Jahresüberschuss von 112.474,06 € aus. Zum 31. Dezember 2023 beträgt das Eigenkapital der HiiCCE 928.665,37 €.

Die SRHV ist mit 64,83 % an der VKN – Vertriebsgesellschaft Kompostprodukte Nord mbH, Hamburg, (VKN) beteiligt. Das Stammkapital der VKN beträgt 78.200,00 DM (umgerechnet 39.983,03 €). Für das Geschäftsjahr 2023 weist die VKN einen Jahresüberschuss von 1.774,11 € aus. Zum 31. Dezember 2023 beträgt das Eigenkapital der VKN 52.269,74 €.

Die SRHV ist mit 33,3% an der HANSEATISCHES SCHLACKENKONTOR GmbH, Hamburg, (HSK) beteiligt. Weitere Anteile von jeweils 16,7% halten die MVB und die MVR. Das Stammkapital der HSK beträgt 150.000,00 DM (umgerechnet 76.693,78 €). Für das Geschäftsjahr 2023 weist die HSK einen Jahresüberschuss von 0,00 € aus. Zum 31. Dezember 2023 beträgt das Eigenkapital der HSK 76.693,78 €.

3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Es bestehen Forderungen gegen die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH) in Höhe von 1.322 T€ (Vorjahr: 1.203 T€). Sie stammen wie im Vorjahr in voller Höhe aus Lieferungen und Leistungen.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen resultieren mit 1.263 T€ (Vorjahr: 123 T€) aus Lieferungen und Leistungen und mit 1.687 T€ (Vorjahr: 711 T€) aus sonstigen Vermögensgegenständen.

Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten Forderungen aus Vorsteuer, die erst im Folgejahr abzugsfähig ist, in Höhe von 697 T€ (Vorjahr: 0 T€) und Zinsforderungen aus Festgeldanlagen, die erst nach dem Abschlussstichtag rechtlich entstehen, in Höhe von 1.409 T€ (Vorjahr: 0 T€).

4. Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital beträgt laut § 3 SRG 20.000.000,00 DM (umgerechnet 10.225.837,62 €) und ist voll eingezahlt. Alleinige Trägerin ist die Freie und Hansestadt Hamburg. Der Jahresüberschuss aus dem Vorjahr wurde vollständig in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt.

5. Rückstellungen

Die SRH hat für Pensionszusagen insgesamt 218.799 T€ (Vorjahr: 215.544 T€) zurückgestellt. Unter Berücksichtigung des 7-Jahres-Zinssatzes würde sich der bilanzierte Rückstellungsbetrag um 2.422 T€ (Vorjahr: 12.225 T€) erhöhen. Der Fehlbetrag bei den Pensionsverpflichtungen durch Inanspruchnahme des Passivierungswahlrechts nach

Art. 28 Abs. 1 Satz 1 EGHGB beträgt 81.085 T€ (Vorjahr: 81.903 T€).

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	in T€
Deponieverpflichtung	51.272
Personalverpflichtungen	66.550
Rückbauverpflichtung	7.524
Ausstehende Rechnungen und Entsorgung	7.629
Prozess- und sonstige Risiken	1.146
Unterlassene Instandhaltung	904
Gesamt	135.025

Die Höhe der Rückstellung für Deponieverpflichtungen in Höhe von insgesamt 51.272 T€ liegt unter dem Niveau des Vorjahres (52.573 T€) im Wesentlichen aufgrund der höheren Abzinsung der Rückstellung durch gestiegene Zinssätze. Für die Deponien liegen Bewertungsgutachten zugrunde, die die Verpflichtungen nach versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Annahme verschiedener Eintrittswahrscheinlichkeiten von Schadensereignissen ermitteln. Zum 31. Dezember 2023 wurden die Kosten der Deponienachsorge mit einem Betrag geschätzt, der in der überwiegenden Zahl vergleichbarer Fälle als ausreichend anzusehen ist.

6. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (171.067 T€; Vorjahr: 58.806 T€) haben in Höhe von 2.453 T€ (Vorjahr: 1.051 T€) eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr sowie in Höhe von 168.614 T€ (Vorjahr: 57.755 T€) eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr, davon haben 127.240 T€ (Vorjahr: 30.445 T€) eine Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren.

Die weiteren ausgewiesenen Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Trägerin FHH und gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen wie im Vorjahr in voller Höhe Lieferungen und Leistungen.

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von 2.513 T€ (Vorjahr: 1.975 T€).

II. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse wurden im Inland erzielt und gliedern sich entsprechend den Tätigkeitsbereichen wie folgt:

	2023	2022
	in T€	in T€
Hausmüllgebühren	262.947	255.051
davon Behältergebühren für Restmüll und Bioabfälle	158.033	153.367
Erträge aus Abfallbehandlung	29.715	27.364
Erstattungen für nicht gebührenpflichtige Leistungen	62.886	61.234
Gebühren für die Gehwegreinigung	24.575	23.860
Erträge aus dem Verkauf von Recyclingprodukten	16.667	21.744
Sonstige Entsorgungs- und Transportleistungen	13.244	12.147

Erträge aus Strom und Wärme	17.746	15.579
Sonstige Umsatzerlöse	21.108	24.425
Umsatzerlöse insgesamt	448.888	441.404

2. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten 3.821 T€ periodenfremde Erträge und beinhalten im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen aufgrund von Schätzungen bzw. Entfall der Verpflichtungsgrundlagen sowie aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens. Zusätzlich sind außergewöhnliche Erträge aus Versicherungserstattungen in Höhe von 5.632 T€ (Vorjahr: 7.229 T€) enthalten.

3. Materialaufwand

Im Materialaufwand sind außergewöhnliche Aufwendungen im Bereich der brandbedingten Entsorgungskosten in Höhe von 3.518 T€ (Vorjahr: 9.600 T€) enthalten.

4. Personalaufwand

Der Personalaufwand beinhaltet Aufwendungen für Altersversorgung in Höhe von 10.409 T€ (Vorjahr: 10.891 T€).

5. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten 2.936 T€ periodenfremde Aufwendungen. Diese Aufwendungen betreffen im Wesentlichen Leistungen sowie Jahresabrechnungen des Vorjahres, die im Geschäftsjahr berücksichtigt wurden.

6. Beteiligungsergebnis

Die Erträge aus Beteiligungen entfallen wie im Vorjahr in voller Höhe auf Ausschüttungen des verbundenen Unternehmens SRHV.

7. Zinsergebnis

Die Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens entfallen in Höhe von 3.886 T€ (Vorjahr: 711 T€) auf verbundene Unternehmen.

In den Zinserträgen sind Erträge aus der Abzinsung von Rückstellungen in Höhe von 2.000 T€ (Vorjahr: 566 T€) enthalten, die in Höhe von 1.391 T€ (Vorjahr: 566 T€) auf die Rückstellung für Deponieverpflichtungen und in Höhe von 609 T€ (Vorjahr 0 T€) auf sonstige langfristige Rückstellungen entfallen.

Im Zinsaufwand sind 2.057 T€ (Vorjahr: 6.950 T€) aus der Aufzinsung von Rückstellungen enthalten, die in Höhe von 2.053 T€ (Vorjahr: 6.878 T€) auf die Aufzinsung und Zinssatzänderungen von Pensionsrückstellungen und in Höhe von 4 T€ (Vorjahr: 72 T€) auf sonstige langfristige Rückstellungen entfallen.

8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Von den Steuern vom Einkommen und vom Ertrag in Höhe von 2.234 T€ (Vorjahr: – 35 T€) entfallen 2.017 T€ auf periodenfremde Aufwendungen.

D. Sonstige Angaben

I. Geschäftsführung und Vertretung

Mitglieder der Geschäftsführung waren im Geschäftsjahr 2023:

Prof. Dr. Rüdiger Siechau
Technischer Geschäftsführer,
Sprecher der Geschäftsführung

Holger Lange
Staatsrat a. D., kaufmännischer Geschäftsführer

II. Organbezüge

Die Vergütung der Geschäftsführung der SRH setzt sich aus einer erfolgsunabhängigen Leistungsvergütung und einer erfolgsbezogenen variablen Vergütung zusammen. Sie beträgt im Jahr 2023 insgesamt 316 T€ (davon variabel 45 T€ und hiervon mit langfristiger Anreizwirkung 16 T€). Herr Lange hat keine Vergütung von der Gesellschaft erhalten. Seitens der FHH wurden der SRH für die Bezüge von Herrn Lange 182 T€ berechnet.

Eine Altersversorgung besteht im Berichtsjahr für Herrn Prof. Dr. Siechau in Form von Pensionszusagen.

Die Gesamtbezüge der früheren Organmitglieder betragen im Geschäftsjahr 64 T€. Die Pensionsrückstellung für ehemalige Mitglieder beträgt 2.545 T€.

III. Aufsichtsrat

Zu Mitgliedern des Aufsichtsrats waren im Geschäftsjahr 2023 bestellt:

Staatsrat Michael Pollmann,
Hamburg, Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft; Vorsitzender des Aufsichtsrats

Rüdiger Hintze,
Hamburg, Finanzbehörde,
Leitender Regierungsdirektor,
Leitung der Abteilung Betriebs- und finanzwirtschaftliche
Angelegenheiten der Beteiligungen; Vorsitzender des
Finanz- und Personalausschusses

Lubow Hesse,
Hamburg, Behörde für Umwelt,
Klima, Energie und Agrarwirtschaft;
Leitung Referat Kommunale Wärmeplanung,
Amt für Energie und Klima, Abteilung Energierecht
und städtische Energieplanung;
Mitglied des Finanz- und Personalausschusses

Adrian Ulrich,
Hamburg,
Geschäftsführung und Leitung des Geschäftsbereichs
Transformation und Recht der Handelskammer Hamburg

Dr. Lisa Rödel,
Hamburg, Vorstand und Leitung der Rechtsabteilung
des Mietervereins zu Hamburg von 1890 r. V.

Dr. Britta Oehlich,
Hamburg, Bereichsleitung Wandel und Innovation
bei der Hamburger Hochbahn AG,
bis zum 5. Oktober 2023

Ole Borgard,
Hamburg,
Arbeitnehmervertretung,
stellvertretende Landesbezirksleitung und stellvertretende
Fachbereichsleitung Finanzdienste,
Kommunikation und Technologie, Kultur,
Ver- und Entsorgung,
Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft,
Landesbezirk Hamburg; stellvertretender Vorsitzender des
Aufsichtsrats; stellvertretender Vorsitzender
des Finanz- und Personalausschusses

Anna-Lena Kaufmann,
Hamburg, Arbeitnehmervertretung,
Gewerkschaftssekretariat,
Fachbereich Finanzdienste,
Kommunikation und Technologie, Kultur,

Ver- und Entsorgung,
Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft,
Landesbezirk Hamburg

Rainer Hahn,
Hamburg,
Arbeitnehmervertretung,
freigestelltes Personalratsmitglied der SRH;
Vorsitzender des Personalrats
und Mitglied des Finanz- und Personalausschusses

Holger Lehmitz,
Hamburg, Arbeitnehmervertretung,
freigestelltes Personalratsmitglied der SRH

Eike Schacht,
Hamburg, Arbeitnehmervertretung,
Sachbearbeitung in der Geschäftseinheit
Reinigung und Winterdienst der SRH,
Gleichstellungsbeauftragte

Jacqueline Seeliger,
Hamburg, Arbeitnehmervertretung, freigestellte
Vertrauensperson der Schwerbehinderten der SRH

Die Sitzungsgelder für Aufsichtsratssitzungen und Sitzungen der Ausschüsse betragen im Geschäftsjahr 3.570,00 €.

IV. Zahl der Beschäftigten

Die Zahl der Beschäftigten betrug im Durchschnitt:

	2023	2022
Angestellte (einschließlich beurlaubte Beamte)	903	876
Gewerbliche Beschäftigte	2.615	2.538
Gesamt	3.518	3.414

V. Haftungsverhältnisse

Es bestehen zwei Ausfallbürgschaften gegenüber Kreditinstituten für Verbindlichkeiten von verbundenen Unternehmen jeweils in Höhe von 80% der Darlehenssummen. Die Verbindlichkeiten betragen zum Bilanzstichtag 36,6 Mio. €. Von einer Inanspruchnahme wird aufgrund der Bonität der Primärverpflichteten nicht ausgegangen.

Im Rahmen einer Ausschreibung für die Entsorgung von Bioabfällen hat die SRH gegenüber dem Auftraggeber zur Sicherung der Erfüllung der Leistungsverpflichtung eine Bürgschaft in Höhe von 0,8 Mio. € übernommen. Die Bürgschaft ist bis zum 31. März 2029 befristet. Von einer Inanspruchnahme wird aufgrund der Bonität der Primärverpflichteten nicht ausgegangen.

Im Rahmen der Ausschreibung für Planungs- und Bauleistungen im Zusammenhang mit dem Projekt zur Errichtung des Zentrums für Ressourcen und Energie (ZRE) hat die SRH gegenüber der Auftragnehmerin zur Absicherung der Zahlungsverpflichtung der Auftraggeberin eine Garantie bis zu einem Höchstbetrag in Höhe von 121,8 Mio. € abgegeben. Die Garantie endet mit der Beendigung des Hauptvertrages. Von einer Inanspruchnahme wird aufgrund der Bonität der Primärverpflichteten nicht ausgegangen.

Die SRH hat zur Erfüllung der behördlichen Anordnung nach § 17 Bundes-Immissionsschutzgesetz gegen die MVB und die MVR zur Sicherstellung der Betreiberpflichten im Falle einer Insolvenz der MVB oder der MVR bei nachfolgender Stilllegung der Müllverwertungsanlagen jeweils eine nicht befristete Garantieerklärung gegenüber der FHH abgegeben. Nach derzeitiger Einschätzung ist aufgrund der wirtschaftlichen Situation der MVB und der MVR mit einer

Inanspruchnahme der SRH aus den Garantieerklärungen nicht zu rechnen.

VI. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen betragen insgesamt 390,2 Mio. € (davon 348,0 Mio. € gegenüber verbundenen Unternehmen) und ermitteln sich wie folgt:

Verpflichtungen aus Deponien

Die nach derzeitiger Einschätzung zu erfüllenden Verpflichtungen sind in voller Höhe in der Bilanz berücksichtigt.

Entsorgungsverpflichtungen

Finanzielle Verpflichtungen aus vertraglichen Vereinbarungen für die Abfallbehandlung bestehen aufgrund von langfristig laufenden Verträgen jährlich in Höhe von 88,0 Mio. € für das Jahr 2024 sowie 91,1 Mio. € für das Jahr 2025 und 92,2 Mio. € für das Jahr 2026, zunehmend bis 96,2 Mio. € im Jahr 2027.

Bestellobligo und übrige sonstige finanzielle Verpflichtungen

Finanzielle Verpflichtungen aus offenen Bestellungen sowie Miet- und Pachtverträgen bestanden zum Bilanzstichtag in folgender Höhe:

	2024	2025–2027	2028
	in T€	in T€	in T€
Einkaufsverpflichtungen	4.913	5.082	343
Mieten für Grundstücke/Gebäude	2.832	4.644	1.297
Leasingverträge	767	904	9
Sonstige Mieten	1.534	410	0
Gesamt	10.046	11.040	1.649

VII. Nachtragsbericht

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag, die wesentliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage des Jahres 2023 haben, liegen nicht vor.

VIII. Honorar Abschlussprüfer

Bezüglich der Angabe des für das Geschäftsjahr berechneten Gesamthonorars des Abschlussprüfers verweisen wir auf die Angaben im Konzernabschluss der Stadtreinigung Hamburg AöR, Hamburg.

IX. Ergebnisverwendungsvorschlag

Die Geschäftsführung schlägt die folgende Ergebnisverwendung vor:

Der Jahresüberschuss in Höhe von 8.298.709,37 € wird in die Gewinnrücklagen eingestellt.

X. Konzernabschluss

Die SRH ist Mutterunternehmen i. S. d. § 290 HGB der SRH Verwaltungsgesellschaft mbH, Hamburg, und hat für das Geschäftsjahr 2023 einen Konzernabschluss gemäß § 290 HGB aufgestellt. Die Jahresabschlüsse der Gesellschaft und ihrer Tochterunternehmen werden in den Konzernabschluss der Stadtreinigung Hamburg AöR, Hamburg, einbezogen. Der Konzernabschluss wird im Amtlichen Anzeiger der Freien und Hansestadt Hamburg, herausgegeben von der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz, und im Unternehmensregister veröffentlicht.

Die SRH ist i. S. d. § 271 Abs. 2 HGB ein verbundenes Unternehmen der Freien und Hansestadt Hamburg, Hamburg. Der Jahresabschluss der SRH wird in den Konzernabschluss der Freien und Hansestadt Hamburg einbezogen.

XI. Hamburger Corporate Governance Kodex (HCGK)

Der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung der Stadtreinigung Hamburg AöR, die SRH Verwaltungsgesellschaft mbH und ihre Tochtergesellschaften mit Mehrheitsbeteiligung haben für das Geschäftsjahr 2023 eine Entsprechens-

erklärung auf Grundlage des Hamburger Corporate Governance Kodex (HCGK) abgegeben. Die Erklärung wird im Konzern- und Nachhaltigkeitsbericht veröffentlicht und auf der Internetseite der SRH unter <https://nachhaltigkeitsbericht.stadtreinigung.hamburg> dauerhaft zugänglich gemacht.

Hamburg, 27. März 2024

Prof. Dr. Rüdiger Siechau
Sprecher der Geschäftsführung

Holger Lange
Geschäftsführer

Stadtreinigung Hamburg Anstalt des öffentlichen Rechts, Hamburg Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023

1. Geschäft und Rahmenbedingungen

Die Stadtreinigung Hamburg AöR (SRH) ist für das Gebiet der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH) die zur Entsorgung verpflichtete Körperschaft für Hausmüll aus privaten Haushalten und von hausmüllähnlichen Abfällen zur Beseitigung aus Gewerbebetrieben. Sie wird aus Gebühren finanziert.

Daneben obliegen der SRH diverse Reinigungs- und Winterdienstaufgaben im öffentlichen Bereich, zum Beispiel die Reinigung von Fahrbahnen und Gehwegen, die im Hamburgischen Wegereinigungsverzeichnis aufgeführt sind, die Grünanlagenreinigung, die Reinigung von Straßenbegleitgrün, des Elbstrandes und weiterer Nebenflächen sowie die gesamte Steuerungsverantwortung für die städtische Sauberkeit.

Ebenfalls zuständig ist die SRH für Planung, Bau und Betrieb von öffentlichen Toiletten in Hamburg.

Neben spezifischen Gebühren erhält die SRH von der FHH Erstattungsmittel im Rahmen des jeweiligen Haushaltsansatzes. Darüber hinaus ist im Rahmen eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft (BUKEA) und der SRH vereinbart, dass insbesondere im Bereich der Grünanlagenreinigung nennenswerte Eigenmittel der SRH zur Finanzierung der Sauberkeit beitragen können.

Die SRH entsorgt auch kommunale Abfälle der Metropolregion gegen Entgelt, betätigt sich auf dem Markt der energetischen Verwertung von Gewerbeabfällen und erbringt weitere Entsorgungs-, Reinigungs-, Transport- und Winterdienstleistungen, überwiegend für gewerbliche Kundschaft.

Darüber hinaus erbringt die SRH mit ihren Tochtergesellschaften einen erheblichen Beitrag zur allgemeinen Versorgung mit erneuerbaren Energien, indem aus den von ihr gesammelten Abfällen insbesondere regenerative Wärme und klimaschonenden Strom sowie Biogas erzeugt und vermarktet werden.

2. Wirtschaftsbericht

Das Jahr 2023 war zunächst geprägt von dem weiter andauernden Krieg in der Ukraine, in dessen Verlauf es zu anhaltenden Engpässen in den globalen Lieferketten und zu Preiseffekten gekommen ist, von denen auch Lieferanten und Dienstleister der SRH betroffen waren. Die große Unsicherheit aufgrund der politischen und wirtschaftlichen Lage hat darüber hinaus zu einer allgemeinen Konsumeinschränkung und in der Folge zu weiter rückläufigen Restabfall- und Wertstoffmengen geführt.

Die SRH konnte sich in diesem schwierigen Umfeld weiterhin gut behaupten, ihre Leistungen fast durchgängig und gemäß einer Kundenbefragung zur großen Zufriedenheit ihrer Kundschaft, erbringen und dabei ein insgesamt zufriedenstellendes Gesamtergebnis erzielen.

Die als Folge eines Brandschadens in der konzerneigenen Müllverwertungsanlage an der Borsigstraße (MVB) seit Mitte 2022 fehlenden Behandlungskapazitäten konnten im Frühjahr 2023 vollständig wiederhergestellt werden.

Nach intensiven Verhandlungen haben sich die Tarifparteien im öffentlichen Dienst im April 2023 auf die Aus-

zahlung steuerfreier Einmalzahlungen bis Februar 2024 geeinigt. Ab März 2024 erhöhen sich die Tabellenentgelte um 200 € und zusätzlich um 5,5 %.

Das gesamte Abfallaufkommen der SRH (hoheitliche und gewerbliche Abfälle, ohne sonstige behandelte Mengen, jeweils gerundet auf 100 Megagramm (Mg)) betrug in 2023 1.041.300 Mg und lag damit um 19.900 Mg bzw. 1,9% über dem Vorjahreswert (2022: 1.021.400 Mg) und um 59.800 Mg unter dem Planwert von 1.101.100 Mg.

Diese Mengensteigerung ist vor allem auf die nach dem brandbedingten Stillstand wieder zur Verfügung stehenden Kapazitäten der MVB zurückzuführen.

Die Restmüllmenge in der Systemmüllabfuhr (inkl. der Restmüllmengen auf den Recyclinghöfen) belief sich im Jahr 2023 auf 419.300 Mg und lag damit leicht unter dem Vorjahreswert (2022: 421.700 Mg).

Die Altpapiermengen (einschließlich des Verpackungsanteils nach Verpackungsverordnung), die in blauen Tonnen, in Depotcontainern und auf den Recyclinghöfen gesammelt werden, sinken weiter, im Jahr 2023 um 3.200 Mg auf 72.000 Mg (2022: 75.200 Mg). Neben den im Zuge der Digitalisierung zurückgehenden Altpapieranteilen an Zeitungen und Zeitschriften sind konjunkturbedingt auch die Papierverpackungsmengen rückläufig.

Zudem wurden 2023 7.000 Mg (2022: 6.900 Mg) stoffgleiche Nichtverpackungen im Rahmen einer Mitbenutzung des Leichtstoffsammlersystems (gelbe Tonne) der dualen Systeme haushaltsnah mitgesammelt und einer stofflichen Verwertung zugeführt. Insgesamt wurden 2023 42.400 Mg (2022: 41.800 Mg) Leichtverpackungen gesammelt.

Die gute, das Pflanzenwachstum fördernde Witterung und die Erhöhung der an die Bioabfallsorgung angeschlossenen Haushalte steigerten die 2023 gesammelte Bioabfallmenge um 2.900 Mg auf 73.800 Mg (2022: 70.900 Mg).

Insgesamt wurden über die Hamburger Wertstofftonnen 2023 Bioabfall, Altpapier und stoffgleiche Nichtverpackungen von in Summe ca. 153.000 Mg gesammelt (2022: 153.000 Mg). Dabei konnten die rückläufigen Papiermengen durch höhere Bioabfallmengen kompensiert werden.

Nach der Wiederherstellung der MVB-Behandlungskapazitäten im Frühjahr 2023 liegen die Mengen, die die SRH zur energetischen Verwertung von gewerblichen Abfallerzeugern angenommen hat, mit 278.800 Mg wieder deutlich über dem Vorjahr (260.000 Mg).

3. Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

3.1 Ertragslage

Die Umsatzerlöse der SRH lagen im Jahr 2023 mit 448,9 Mio. € um 7,5 Mio. € über denen des Vorjahres (441,4 Mio. €) und um 1,8 Mio. € unter der Prognose. Maßgeblich für diesen Anstieg gegenüber dem Vorjahr sind neben höheren Hausmüllgebühreneinnahmen und Entgelten für Straßenreinigung (+7,9 Mio. €) höhere Erträge aus der Abfallbehandlung (+4,5 Mio. €) sowie höhere Erstattungsleistungen (+1,7 Mio. €). Dabei beinhalten die Erträge aus der Abfallbehandlung Mehrumsätze (+2,0 Mio. €) für die ergebnisneutrale Abwicklung des Wärmelieferungsvertrages mit der HEnW (Hamburger Energiewerke GmbH).

Im Vorjahr investierte der Senat im Rahmen der „Toiletten-offensive“ Mittel in Höhe von 8,0 Mio. €. Im Vergleich zum Vorjahr führten geringere Investitionsmittel für Sanierungs- und Neubaumaßnahmen öffentlicher Toiletten (-5,5 Mio. €) sowie preisbedingte Mindererlöse aus dem Verkauf von Recyclingprodukten wie Altpapier und Pappe (-5,1 Mio. €) zu einem Rückgang der Erlöse. Letzteres begründet auch maßgeblich den Rückgang gegenüber der Planung.

Die sonstigen betrieblichen Erträge (13,0 Mio. €) lagen auf dem Niveau des Vorjahres (13,5 Mio. €). Dabei gleichen sich geringere Versicherungsentschädigungen u. a. im Zusammenhang mit dem Brand in der MVB im Jahr 2022 in Höhe von 5,6 Mio. € (Vorjahr: 7,2 Mio. €) mit Entlastungsbeträgen in Höhe von 2,2 Mio. € (Vorjahr: 0,0 Mio. €) aus dem Energiepreisbremsengesetz im Jahr 2023 nahezu aus.

Der Materialaufwand lag um 0,4 Mio. € unter dem Vorjahresniveau (Vorjahr: 166,3 Mio. €). Dabei stehen den gegenüber dem Vorjahr geringeren Aufwendungen für öffentliche Toiletten (-4,6 Mio. €), Kraft-, Brenn- und Schmierstoffe (-1,9 Mio. €) insbesondere höhere Aufwendungen für die gelieferten Wärmemengen (+2,0 Mio. €) sowie für Auftausalze, Fremdfahrzeuge/-geräte und sonstige Fremdleistungen im Bereich des Winterdienstes (+2,5 Mio. €) und höhere Verbrennungskosten (+1,8 Mio. €) gegenüber.

Im Materialaufwand und insbesondere im Bereich der Abfallbehandlung (+0,6 Mio. €) sind wie im Vorjahr ergebnisneutrale Notentsorgungskosten in Höhe von 3,5 Mio. € (Vorjahr: 9,6 Mio. €) enthalten, die im Zusammenhang mit dem Brand in der MVB im Jahr 2022 stehen. Die um diesen Effekt bereinigten Abfallbehandlungskosten lagen im Wesentlichen aufgrund preisbedingt höherer Verbrennungskosten über dem Vorjahr (+5,4 Mio. €).

Der Anstieg des Personalaufwands um 14,2 Mio. € auf 217,0 Mio. € (Vorjahr: 202,8 Mio. €) ist in erster Linie mit dem Tarifabschluss zu begründen, mit dem steuerfreie Einmalzahlungen in Höhe von 3.000 € je Mitarbeitendem (davon in 2023: 2.560 €) vereinbart wurden. Daneben hat sich der altersteilzeitbezogene Personalaufwand als Folge veränderter Annahmen zu Renten- und Gehaltstrends um 2,5 Mio. € erhöht.

Die Abschreibungen auf das Anlagevermögen lagen mit +1,1 Mio. € nur leicht über dem Niveau des Vorjahres (25,4 Mio. €).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen lagen mit 50,6 Mio. € um 8,9 Mio. € über dem Vorjahreswert (41,7 Mio. €), wobei dies im Wesentlichen durch höhere Stromkosten (+4,4 Mio. €) sowie erhöhte Rückstellungen für den Rückbau der ehemaligen MVA Stellingen (+3,1 Mio. €) und für Instandhaltung des Biomassekraftwerks am Bützberg (+1,5 Mio. €) begründet ist. Die den höheren Stromkosten gegenüberstehenden Entlastungsbeträge aus dem Strompreisbremsengesetz (2,2 Mio. €) sind in den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen.

Die Erträge aus Beteiligungen als Ausschüttung der SRH Verwaltungsgesellschaft mbH, Hamburg, (SRHV) liegen mit 0,2 Mio. € auf dem Vorjahresniveau.

Der Zinsaufwand von 5,4 Mio. € (Vorjahr: 7,2 Mio. €) ergibt sich im Wesentlichen aus der fortgeschrittenen Darlehensaufnahme bei einem Kreditinstitut und -vergabe an die ZRE Zentrum für Ressourcen und Energie GmbH, Hamburg, (ZRE GmbH) sowie aus der Aufzinsung der Pensionsrückstellungen (2,1 Mio. €). Vor dem Hintergrund des

gestiegenen Zinsniveaus fiel diese geringer aus als im Vorjahr (6,9 Mio. €).

In Summe lagen sowohl die Zinsaufwendungen (3,3 Mio. €; Vorjahr: 0,3 Mio. €) als auch die Zinserträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens (3,9 Mio. €; Vorjahr: 0,7 Mio. €) über dem Vorjahr.

Als Folge des gestiegenen Zinsniveaus erhöhten sich die Zinserträge aus der Verzinsung des Bankguthabens sowie Tages- und Termingeldanlagen (+7,5 Mio. €).

Vor dem Hintergrund einer laufenden Betriebsprüfung erhöht sich die Steuerrückstellung für die Jahre 2016 bis 2023 um 2,2 Mio. €.

Der Jahresüberschuss lag 2023 mit 8,3 Mio. € unter dem Niveau des Vorjahres (13,4 Mio. €), aber im Rahmen der Vorjahresprognose. Die im Lagebericht des Vorjahres dargestellte Prognose für das Jahr 2023 (Jahresüberschuss im niedrigen einstelligen Millionenbereich) wurde damit leicht übertroffen. Der gegenüber dem Vorjahr niedrigere Jahresüberschuss resultiert insbesondere aus höheren betrieblichen Aufwendungen, die die höheren Umsatzerlöse überkompensieren. Die Verbesserung gegenüber der Prognose erklärt sich im Wesentlichen durch ein verbessertes Zinsergebnis als Folge der Zinsentwicklung, das höheren betrieblichen Aufwendungen entgegenwirkt.

3.2 Finanzlage

Das Eigenkapital der SRH stieg zum 31. Dezember 2023 auf 176,9 Mio. € (Vorjahr: 168,6 Mio. €). Bei einer Bilanzsumme von 781,3 Mio. € (Vorjahr: 615,6 Mio. €) entspricht dies einer leicht verringerten Eigenkapitalquote von 22,6% (Vorjahr: 27,4%).

Aus der laufenden Geschäftstätigkeit ergab sich ein Cashflow (nach DRS 21) von 69,9 Mio. €, der über dem Vorjahresniveau (62,9 Mio. €) liegt. Aus Investitionsauszahlungen für Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände, Ein- und Auszahlungen für Ausleihungen an Tochterunternehmen sowie Auszahlungen von Finanzmittelanlagen ergibt sich ein negativer Cashflow aus Investitionstätigkeit von 258,3 Mio. € (Vorjahr: 103,5 Mio. €). Unter Berücksichtigung der unterjährig erfolgten Darlehensaufnahmen ergibt sich im Geschäftsjahr ein Cashflow aus Finanzierungstätigkeit von 109,3 Mio. € (Vorjahr: 56,1 Mio. €).

Der negative Cashflow aus Investitionstätigkeit des Berichtsjahres in Höhe von 258,3 Mio. € entfällt mit 81,1 Mio. € auf Finanzanlagen (u. a. Ausleihungen an die ZRE GmbH) sowie mit 150,0 Mio. € auf Termingeldanlagen mit kurzer Fristigkeit.

Bereinigt um die kurzfristigen Termingeldanlagen (150,0 Mio. €) beträgt der negative Cashflow aus Investitionstätigkeit 108,3 Mio. € und wurde somit vollständig aus dem Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit (69,9 Mio. €) und der Finanzierungstätigkeit (109,3 Mio. €) finanziert.

Der Finanzmittelfonds (Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten) hat sich um 79,1 Mio. € (Vorjahr: Erhöhung 15,5 Mio. €) verringert, bereinigt um die Termingeldanlagen (150,0 Mio. €) jedoch um 70,9 Mio. € erhöht.

3.3 Vermögenslage

Die Restbuchwerte des Sachanlagevermögens und der immateriellen Vermögensgegenstände der SRH haben sich im Jahr 2023 um 6,7 Mio. € auf 184,4 Mio. € erhöht. Investitionsausgaben wurden vor allem für die Beschaffung von Fahrzeugen, Baumaßnahmen auf Betriebsplätzen und die Beschaffung von Abfallbehältern getätigt.

Der Bestand an Finanzanlagen hat sich um 81,1 Mio. € erhöht. Eine Bestandszunahme ist erfolgt durch Ausleihungen in Höhe von 85,0 Mio. € an die ZRE GmbH für die Errichtung des ZRE (Zentrum für Ressourcen und Energie). Eine Bestandsabnahme ist erfolgt durch die planmäßige Tilgung (3,7 Mio. €) des der SRHV gewährten Darlehens zur Kaufpreisfinanzierung der Anteile an der MVB und an der MVR aus dem Jahr 2014 sowie durch die Tilgung des HEG-Darlehens (0,25 Mio. €).

Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände (21,6 Mio. €) haben sich um 6,9 Mio. € erhöht, was im Wesentlichen in einer stichtagsbedingten Zunahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (+2,7 Mio. €), der Forderungen gegen verbundene Unternehmen (+2,1 Mio. €) und der sonstigen Vermögensgegenstände (+2,0 Mio. €) begründet ist.

Die liquiden Mittel haben um 70,9 Mio. € auf 327,6 Mio. € zugenommen.

Die Erhöhung der Rückstellungen um 12,4 Mio. € ist hauptsächlich auf den Zuwachs der Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen (+3,3 Mio. €) und Altersteilzeit (+4,5 Mio. €) sowie für Rückbauverpflichtungen (+2,2 Mio. €) und auf die um 2,2 Mio. € höhere Steuerrückstellung zurückzuführen.

Die Verbindlichkeiten haben sich auf 211,1 Mio. € erhöht (Vorjahr: 102,7 Mio. €). Die Zunahme ist im Wesentlichen bedingt durch die seit dem 30. September 2022 quartalsweise in Tranchen ausgegebenen Namensschuldverschreibungen in Höhe von jeweils 28,0 Mio. € (kumuliert zum 31. Dezember 2023: 168,0 Mio. €). Diese werden im Rahmen eines Darlehensvertrages an die ZRE GmbH für die Errichtung des ZRE weitergereicht. Gegenläufig wirkt sich im Wesentlichen ein stichtagsbedingter Rückgang der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (-3,1 Mio. €) und der sonstigen Verbindlichkeiten (-1,4 Mio. €) aus.

Die Erhöhung des passiven Rechnungsabgrenzungspostens um 34,7 Mio. € auf 35,0 Mio. € ergibt sich im Wesentlichen durch eine Einmalzahlung auf zukünftige Wärmelieferungen.

4. Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Der finanzielle Leistungsindikator Umsatzerlöse lag 2023 bei 448,9 Mio. € (Vorjahr: 441,4 Mio. €), wobei der Anstieg im Wesentlichen aus höheren Gebühreneinnahmen (+7,9 Mio. €) und Erträgen aus Abfallbehandlung (+2,4 Mio. €) und Energieerzeugung (+2,2 Mio. €) bei gleichzeitig niedrigeren Erlösen aus dem Verkauf von Recyclingprodukten (-5,1 Mio. €) resultiert. Als weiterer finanzieller Leistungsindikator dient der Jahresüberschuss, der 2023 mit 5,1 Mio. € unter dem Wert des Vorjahres (13,4 Mio. €) lag.

Die SRH zieht als nichtfinanzielle Leistungsindikatoren Kundenzufriedenheit, Krankenquoten und Beschäftigtenanzahlen heran.

Wie in den Vorjahren wurde auch 2023 die Zufriedenheit der Hamburger:innen mit der Bearbeitung ihrer Anliegen im Servicecenter bewertet und in einem Zeitraum von ca. 30 Tagen Kundinnen und Kunden durch eine externe Agentur befragt.

Dabei bewerteten 91 % der befragten Kund:innen den Gesamteindruck des telefonischen Kundenservices mit der Schulnote 1 bis 2 (Durchschnitt: 1,42). Ebenfalls 93 % der befragten Personen gaben zudem an, dass ihr Anliegen abschließend gelöst bzw. bearbeitet wurde. Die Qualität des

Kundenservice blieb somit auch in 2023 konstant gut und ist u. a. ein Beleg für das Funktionieren der digitalen Prozesse innerhalb der SRH sowie die fachliche Kompetenz der Beschäftigten. Für die Beschäftigten sind die nachfolgenden Kennzahlen von besonderer Relevanz:

Personenkennzahlen	2023	2022
Anzahl Beschäftigte (Durchschnitt ¹⁾)	3.518	3.414
Krankenquote ohne Langzeitkranke ²⁾	8,1 %	8,7 %

Die Beschäftigtenzahl ist in 2023 etwas angestiegen. Da die weitaus größte Zahl der Beschäftigten ganzjährig unterschiedlichen Witterungseinflüssen ausgesetzt ist, fällt die Krankenquote der SRH branchenüblich relativ hoch aus.

5. Nachhaltigkeit

Nachhaltigkeit ist als wesentlicher Teil des Kerngeschäfts in der Unternehmensstrategie der SRH verankert. Entsprechend den Vorgaben des Hamburger Corporate Governance Kodex (HCGK) veröffentlicht die SRH regelmäßig einen Konzern- und Nachhaltigkeitsbericht (<https://nachhaltigkeitsbericht.stadtreinigung.hamburg>), der den Kriterien des Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK) entspricht. Bis einschließlich 2021 erfolgte die Veröffentlichung jährlich. Für die Jahre 2022/23 wird ein Doppeljahresbericht erstellt. Hier berichtet die SRH über die Entwicklung der für sie relevanten Nachhaltigkeitsthemen.

Ihre nachhaltige Unternehmensstrategie hat die SRH auch 2023 erfolgreich fortgeführt, jedoch belief sich die erzeugte Energie aus erneuerbaren Energiequellen (Strom und Fernwärme aus Biomasseverwertung, Biogas, Deponiegas und Photovoltaik) konzernweit auf lediglich etwa 54.000 MWh und lag damit deutlich unter dem Vorjahr (179.000 MWh). Der starke Rückgang ist in dem unterjährigen Ausfall der Linie 3 der MVB begründet.

Im Betrieb entwickelte sich die SRH permanent weiter. Der Anteil der E-Mobile in der Pkw-Flotte betrug 2023 bereits 83,7 % (Vorjahr: 72,5 %).

Mit Blick auf den Klimaschutz hat die SRH von 2021 bis 2023 die Kfz-Werkstatt am Bullerdeich einer umfangreichen energetischen Modernisierung unterzogen. Mit ca. 67 % wurden die erwarteten Einsparungen in der Heizperiode 2022/23 um ein Drittel übertroffen. Daneben haben sich die Besucherzahlen im Informationszentrum auf dem Energieberg Georgswerder mit rund 15.200 Besuchern (Vorjahr: 13.800 Besucher) noch weiter erhöht.

Die SRH hat ihre Klimabilanz mit Aktivitäten für das Geschäftsjahr 2023 fortgeschrieben. Seit März 2023 wird eine interne Machbarkeitsstudie zur CO₂-Abscheidung inkl. Nutzung und/oder Speicherung erstellt, um die rechtliche, technische und wirtschaftliche Realisierbarkeit einer CO₂-Abscheidung an Bestandsanlagen theoretisch zu prüfen. Die Ergebnisse sollen im Laufe des Jahres 2024 vorliegen.

6. Prognosebericht

Bei den Umsatzerlösen führen die zum 1. Januar 2024 erfolgten Anpassungen der Hausmüllgebühren um +11,8 %, der Gehwegreinigungsgebühren um +8,5 % sowie durch die im Rahmen des Wachstums der Bevölkerungszahlen ange-

¹⁾ Jahresdurchschnittszahl aller Beschäftigten, ohne Azubis, Praktikant:innen, Geschäftsführung und ruhende Beschäftigungsverhältnisse (z. B. Zeitrentner:innen)

²⁾ Krankenstunden im Verhältnis zu Sollstunden (laut Schichtplan)

nommene höhere Anzahl von Benutzungseinheiten und Behälterleerungen zu einem deutlichen Anstieg.

Die größte Aufwandssteigerung wird beim Materialaufwand (gemäß Plan 2024: +25,2 Mio. € gegenüber Ist 2023) erwartet, wobei als wesentliche Einflussgröße die höheren Kosten für die thermische Abfallverwertung (+11,9 Mio. € gegenüber Vorjahr) zu nennen sind, die mit Wirkung zum 1. Januar 2024 dem Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) und damit der CO₂-Bepreisung unterliegen.

Derzeit ist vor dem Hintergrund des Bestandes liquider Mittel und weiterhin günstiger Anlagekonditionen zu erwarten, dass das Jahresergebnis auch ohne Ausschüttung der SRHV im mittleren einstelligen Millionenbereich und damit auf dem Niveau des Jahres 2023 liegen wird.

Hinsichtlich der Fortführung der Recyclingoffensive wird auch für 2024 von weiter steigenden Anschlusszahlen für Bioabfall- und Altpapierbehälter ausgegangen, allerdings mit sinkenden Wachstumsraten. Mengenzuwächse gehen damit nicht automatisch einher. Das Restmüllaufkommen dürfte trotz des Bevölkerungswachstums aufgrund des erfolgreichen Ausbaus der Getrenntsammlungen leicht sinken.

Einem Anstieg der Krankenquote soll durch wirksame Maßnahmen im Gesundheitsmanagement und in der Arbeitsorganisation begegnet werden. Die Anzahl der Beschäftigten wird etwa auf dem Niveau des Jahres 2023 erwartet.

Für 2024 wird erwartet, dass die Kundenzufriedenheit unverändert auf hohem Niveau liegen wird.

7. Chancen- und Risikobericht

Das Risikomanagementsystem der SRH ergänzt die differenzierten Planungs- und Steuerungssysteme sowie das Controlling. Um die Aktualität des Systems sicherzustellen, werden sämtliche Unternehmensrisiken im Rahmen einer Risikoinventur bewertet, zusätzliche Risiken neu erfasst und entsprechender Handlungsbedarf mit den benannten Risikoverantwortlichen abgestimmt.

Chancen für eine Verbesserung der wirtschaftlichen Situation der SRH werden vor dem Hintergrund des Bestandes liquider Mittel vor allem in einer weiterhin günstigen Entwicklung der Anlagekonditionen und in einer insgesamt günstigeren Kostenentwicklung gegenüber den Annahmen zum Planungszeitpunkt andererseits gesehen. Risiken, die den Bestand der SRH gefährden, bestehen nicht. Mit Blick auf mögliche Schadenvolumina bestehen unter anderem folgende Risiken:

Steigerung externer Entsorgungskosten, Anlagenausfall sowie Rückgang von Wertstoff Erlösen

Bei einem Ausfall einer oder mehrerer Abfallbehandlungsanlagen entstünden Probleme in der Abfuhrlogistik der SRH. Um diesem zu begegnen, besteht in der SRH ein differenzierter Notfallplan und die Möglichkeiten der Nutzung des Ausfallverbunds der Abfallbehandlungsanlagen.

Daneben können durch veränderte Marktstellungen im Recyclingbereich die Wertstoff Erlöse der SRH weiter sinken.

Die SRH geht von einem gegenüber dem Vorjahr (15,9 Mio. €) deutlich verringerten Gesamtrisiko von 6,4 Mio. € bei einer geringen Eintrittswahrscheinlichkeit aus, wobei dieser Einschätzung die zuletzt wieder höhere Preisvolatilität auf den Recyclingmärkten zu Grunde liegt. Der Rückgang in der Schadenshöhe begründet sich wesent-

lich in den mittlerweile deutlich verringerten Recyclinglösungen.

Veränderung des Systembetreiberumfeldes und veränderte digitale Geschäftsmodelle im Wettbewerbsumfeld

Durch die kurzfristige Kündigung bzw. das Nichtzustandekommen von Verträgen mit Systembetreibern (Duale Systeme) oder deren Insolvenz kann die SRH Umsatzerlöse in Form von Nebenentgelten verlieren und gleichzeitig weiterhin in der Reinigungsverpflichtung für die Containerstandplätze sein.

Daneben besteht das Risiko, dass sich innovative digitale Geschäftsmodelle bzw. Plattformen zwischen die SRH und ihre gewerbliche Kundschaft schalten und z. B. Preissenkungen erzielen.

Das Gesamtrisiko wird leicht erhöht auf etwa 13,9 Mio. € (Vorjahr: 11,8 Mio. €) bei einer gleichbleibenden Eintrittswahrscheinlichkeit eingeschätzt.

Ergebnisbelastung Niedrigzinsphase

Durch ein niedriges Zinsniveau erhöhen sich die Rückstellungbedarfe für zukünftige Pensionsverpflichtungen. Wird hier anstelle des gesetzlich verankerten Berechnungszeitraums von zehn Jahren beispielhaft ein siebenjähriger Bemessungszeitraum zugrunde gelegt und damit drei Jahre aus der Durchschnittsberechnung ausgeschlossen, ergibt sich ein Ergebnisrisiko.

Die SRH überprüft regelmäßig die Bonität der Pensionskassen. Gemäß Betriebsrentengesetz besteht auch bei Kürzungen der Leistungen der Pensionskassen ein direkter Erfüllungsanspruch der Versorgungsberechtigten gegen die SRH.

Das Gesamtrisiko beträgt 2,9 Mio. € (Vorjahr: 13,7 Mio. €) mit unterschiedlichen Eintrittswahrscheinlichkeiten, wobei sich in dieser Einschätzung die aktuelle Zinsentwicklung widerspiegelt. Diese führt zu einer weiteren Reduzierung der Zinsdifferenz bei den Pensionsrückstellungen.

Dolose Handlungen, Zahlungsausfälle

Im Zahlungsverkehr, im Forderungsmanagement und im Einkauf bestehen systemimmanente Risiken doloser Handlungen und von Zahlungsausfällen. Die SRH hat umfangreiche Vorkehrungen getroffen, um diesen Risiken entgegenzuwirken – dazu zählen ein differenziertes Berechtigungskonzept, das Vieraugenprinzip bei zahlungswirksamen Vorgängen, zügige Mahnprozesse und Schulungen zur Korruptionsprävention.

Die SRH schätzt das Gesamtrisiko unverändert auf 0,7 Mio. € (Vorjahr 0,7 Mio. €) bei einer insgesamt geringen Eintrittswahrscheinlichkeit ein. Hierin spiegelt sich unter anderem die Einschätzung der Wirksamkeit der implementierten Sicherungsmaßnahmen durch das Management wider.

Sprengstoff, Gefahrstoffe, Diebstahl und Ressourcenausfall auf Recyclinghöfen

Risiken auf den Recyclinghöfen bzw. im Zusammenhang mit den Problemstofflagern bestehen vornehmlich in einem umfangreichen Ausfall des Personals, dem nicht sachgerechten Umgang mit gefährlichen Stoffen und in Sachschäden, die zum Beispiel durch Brände oder Explosionen verursacht werden können. Daneben können Wertstoffdiebstähle zu Erlöseinbußen führen.

Das Gesamtrisiko der Recyclinghöfe beträgt 9,6 Mio. € (Vorjahr: 5,8 Mio. €) bei einer gleichbleibenden Eintritts-

wahrscheinlichkeit, wobei sich die um 3,8 Mio. € erhöhte Risikosumme allein aus der Einschätzung des Managements in Bezug auf die Wirkung der Gebäudebrandversicherung im Brandfall ergibt.

IT-Risiken

IT-Risiken bestehen hauptsächlich in einer möglichen Zerstörung des Rechenzentrums sowie anderer Hard- und Software.

Das Gesamtrisiko beträgt, unverändert gegenüber dem Vorjahr, 6,0 Mio. € mit einer niedrigen Eintrittswahrscheinlichkeit. Hierin spiegelt sich unter anderem die Einschätzung der Wirksamkeit der implementierten Sicherungsmaßnahmen sowie deren ständige Überprüfung durch das Management wider.

Gesamtaussage zur Risikoberichterstattung

Insgesamt wurde die Risikolage der SRH bis zum Bilanzstichtag gegenüber dem Vorjahr verringert eingeschätzt, wobei sich diese Einschätzung im Wesentlichen aus der Wirkung des erhöhten Zinsniveaus auf den betroffenen Rückstellungsbestand des Unternehmens, z. B. Pensionsrückstellungen, ergibt.

Die sich auf das Ergebnis auswirkenden Effekte von u. a. gestiegenen Energie- und Treibstoffpreisen sowie Tarifsteigerungen konnten weitgehend in der Planung des Unternehmens berücksichtigt werden. Gleiches gilt für aktuelle Zinsentwicklungen.

Chancen werden vor allem in weiteren Effizienzsteigerungen sowie in günstigen Umsatz- und Kostenentwicklungen gegenüber den Planungsrechnungen gesehen.

Die vorstehend aufgeführten Risiken werden durch das Zentrale Controlling systematisch im Risikomanagementsystem dokumentiert und in ihrer Entwicklung – einschließlich der Wirkung der getroffenen Gegenmaßnahmen – überwacht. Die Führungskräfte der zweiten Führungsebene der SRH und die Geschäftsführungen der Tochtergesellschaften melden und bewerten die von ihnen in ihrem Verantwortungsbereich erkannten Risiken in standardisierter Form.

8. Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB

Gemäß § 289f HGB wird zur Unternehmensführung Folgendes erklärt: Mit Aufsichtsratsbeschluss vom 10. Dezember 2020 wurde für die Geschäftsjahre 2021 bis 2024 für den Aufsichtsrat der SRH als Zielgröße ein Frauenanteil in Höhe von 41,7% beschlossen. Dieser betrug zum Stichtag 31. Dezember 2023 36,4%, sodass dieses Ziel nicht erreicht wurde. Für die Geschäftsführung hat der Aufsichtsrat für die Geschäftsjahre 2021 bis 2024 aufgrund bestehender vertraglicher Vereinbarungen die Fortschreibung des Status Quo (0,0%) beschlossen, der zum 31. Dezember 2023 erreicht wurde. In der oberen und mittleren Führungsebene wurden ebenfalls am 10. Dezember 2020 für die Geschäftsjahre 2021 bis 2024 Zielgrößen beschlossen, die der Aufsichtsrat zur Kenntnis genommen hat; danach soll der Frauenanteil am 31. Dezember 2023 in Summe mindestens 24,0% betragen. Dieser Zielwert wurde zum Stichtag 31. Dezember 2023 mit 29,6% ebenfalls erreicht.

Hamburg, 27. März 2024

Prof. Dr. Rüdiger Siechau
Sprecher der Geschäftsführung

Holger Lange
Geschäftsführer 943

Gerichtliche Mitteilungen

Terminsbestimmung:

902 K 2/23. Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am **Donnerstag, 24. Oktober 2024, 10.00 Uhr**, Amtsgericht Hamburg-St. Georg, Lübeckertordamm 4, 20099 Hamburg, Raum 1.01, Sitzungssaal, öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von St. Georg Nord – in Gesellschaft bürgerlichen Rechts – an Gemarkung St. Georg Nord, Flurstück 1021, Wirtschaftsart und Lage Hof- und Gebäudefläche, Anschrift An der Alster Nr. 12 und Koppel, 511 m², Blatt 1996 BV 1.

Objektbeschreibung/Lage laut Angabe des Sachverständigen: Das Grundstück ist mit zwei Gebäuden bebaut, postalische Anschrift: An der Alster 12 und Koppel 105. Dabei handelt es sich um ein Mehrfamilienhaus mit 4 Wohneinheiten in 4 Vollgeschossen, Vollkeller und Flachdach, Ursprungsbaujahr 1860 und ein 1996 aufgestocktes Gewerbegebäude mit 4 Vollgeschossen, ausgebautem Sattel-/Mansarddach und Teilkeller, welches zu Beherbergungszwecken genutzt wird. Zum Zeitpunkt der Verkehrswertermittlung sind 6 von 6 Einheiten vermietet. Die Gebäude befinden sich in einem durchschnittlichen Instandhaltungszustand.

Verkehrswert insgesamt: 7.300.000,- Euro.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 1.40 a, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr eingesehen werden. Informationen und den kostenloser Gutachten-Download im Internet unter www.vzg.com.

Der Versteigerungstermin ist am 9. März 2023 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 16. August 2024

**Das Amtsgericht
Hamburg-St. Georg**

Abteilung 902 944

Ausschließungsbeschluss

420 II 1/24. Der Grundschuldbrief, Gruppe –, Briefnummer 046833, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Hamburg-Bergedorf, Gemarkung Boberg, Blatt 983, in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 32.400,- DM mit 6,5 % Zinsen unter Umständen 7,5 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt.

Hamburg, den 26. Juli 2024

**Das Amtsgericht
Hamburg-Bergedorf**

Abteilung 420 945

Ausschließungsbeschluss

420 II 3/24. Der Grundschuldbrief, Gruppe 02, Briefnummer 8082804, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Hamburg-Bergedorf, Gemarkung Neuingamme, Blatt 1552, in Abteilung III Nr. 5 eingetragene Grundschuld zu 50.000,- DM wird für kraftlos erklärt.

Hamburg, den 6. August 2024

**Das Amtsgericht
Hamburg-Bergedorf**

Abteilung 420 946

Ausschließungsbeschluss

420 II 5/24. Der Grundschuldbrief, Gruppe –, Briefnummer 047975, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Hamburg-Bergedorf, Gemarkung Boberg, Blatt 983, in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundschuld 59.400,- Euro mit 11,25 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt.

Hamburg, den 26. Juli 2024

**Das Amtsgericht
Hamburg-Bergedorf**

Abteilung 420 947

Ausschließungsbeschluss

420 II 6/24. Der Grundschuldbrief, Gruppe 02, Briefnummer 09640785, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Hamburg-Bergedorf, Gemarkung Boberg, Blatt 983, in Abteilung III Nr. 5 eingetragene Grundschuld zu 26.400,- Euro wird für kraftlos erklärt.

Hamburg, den 26. Juli 2024

**Das Amtsgericht
Hamburg-Bergedorf**

Abteilung 420 948

Sonstige Mitteilungen

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg
Vergabenummer: **GMH VOB ÖA 019-24 CR**
Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Neustrukturierung Sportcampus Alsterdorf,
Heubergredder 38, 22997 Hamburg
Bauftrag: Sielarbeiten
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 229.000,- Euro
Ausführungsfrist voraussichtlich:
Beginn: schnellstmöglich nach Beauftragung;
Fertigstellung: ca. Oktober 2024
Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
27. August 2024 um 10.00 Uhr
Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
Angebotsabgabe zugelassen.
Kontaktstelle:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Einkauf/Vergabe
einkauf@gmh.hamburg.de
Die Bekanntmachung sowie die Ausschreibungsunterlagen
und Auskunftserteilungen finden Sie auf der zentralen Ver-
öffentlichungsplattform unter:

<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen>

Die Bekanntmachung sowie die „Auskunftserteilungen“
während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Home-
page von GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
unter:
<https://gmh-hamburg.de/ausschreibungen>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteilig-
ten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieteras-
sistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden
die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte
„Dokumente“.

Hamburg, den 7. August 2024

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH 949

Gläubigeraufruf

Der Verein **Kanemaki-Chor-Hamburg e.V.** (Amtsge-
richt Hamburg, VR 13561), mit Sitz in Hamburg, c/o Kazuo
Kanemaki, Holländische Reihe 61, 22765 Hamburg, ist
aufgelöst worden. Die Gläubiger werden gebeten, ihre
Ansprüche unter der oben angegebenen Adresse bei dem
Verein anzumelden.

Hamburg, den 30. Juli 2024

Die Liquidatoren

950